



# Wolftank-Adisa Holding AG

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2018



Steuerberatung  
Mag. iur. rer. oec. Sabine Wach-Wechselberger

---

Firma  
Wolf tank-Adisa Holding AG



Grabenweg 58 / 3. Stock  
6020 Innsbruck

**JAHRESABSCHLUSS**  
**ZUM 31.12.2018**

Erstellt nach vorgelegten  
Unterlagen und erteilten  
Auskünften

Steuerberatung Mag. Sabine Wach-Wechselberger  
WT-Code 231263

Museumstraße 5, A-6020 Innsbruck, ATU66832412  
Telefon ++43 / 512 / 58 80 00, Fax ++43 / 512 / 58 80 00-21

[office@wach-steuerberatung.at](mailto:office@wach-steuerberatung.at)

Wolftank-Adisa Holding AG

Grabenweg 58 / 3. Stock  
6020 Innsbruck

-----  
Finanzamt Innsbruck  
Steuernummer 185/0387-27

## Erstellungsbericht

### a) Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss der Wolftank-Adisa Holding AG zum 31.12.2018 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Der Vorstand ist sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von der Geschäftsführung am 27. Mai 2019 unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.04.2018.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

**b) Rechtliche Verhältnisse**

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 21.02.2008 Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit Beschluss vom 02.09.2014 Satzung vom 02.09.2014
Firma:	Wolftank-Adisa Holding AG
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	Innsbruck
Anschrift:	Grabenweg 58 / 3. Stock 6020 Innsbruck
Firmenbuch:	Landes- als Handelsgericht Innsbruck, FN 306731a
Gegenstand des Unternehmens:	Vermögensverwaltung, Beteiligungsverwaltung
Geschäftsjahr:	01. Jänner bis 31. Dezember
Anzahl der Aktien:	1.034.421 Aktien ab 27.02.2019 1.111.000 Aktien
Vertretungsbefugnisse:	Vorstand:  Dipl.Ing. Dr. Peter Werth, geb. 21.03.1973, vertritt selbständig seit 30.10.2014  Aufsichtsrat:  Markus Wenner, geb. 19.11.1967 - Vorsitzender Dr. Andreas Aufschnaiter, geb. 23.12.1962 - Stellvertreter Christian Amorin, geb. 06.01.1968 -Mitglied Mag. Nikolaus-Alexander von Franckenstein, geb. 24.05.1966 - Mitglied Dr. Herbert Hofer, geb. 28.09.1962 - Mitglied

**c) Steuerliche Verhältnisse**

Finanzamt: Innsbruck

Steuernummer: 185/0387-27

Veranlagungsstand: 2017

Offene Rechtsmittel: keine

Betriebsprüfung: keine

Gruppe gem. § 9(8) KStG: Mit Bescheid vom 19.03.2014 hat das Finanzamt Innsbruck dem Antrag der Woftank-Adisa Holding AG (vormals Woftank Adisa Holding GmbH) als Gruppenträgerin auf Feststellung einer Unternehmensgruppe gem. § 9(8) KStG stattgegeben.  
Die Gesellschaft wurde als Gruppenträgerin festgestellt.

Innsbruck, am 27. Mai 2019

Steuerberatungskanzlei Mag. Sabine Wach-Wechselberger

## Auftragsbestätigung für einen Erstellungsauftrag

An Wolf tank-Adisa Holding AG  
Grabenweg 58 / 3. Stock  
6020 Innsbruck

Dieses Schreiben dient zur Bestätigung unseres Verständnisses der Auftragsbedingungen sowie der Art und der Einschränkungen der von uns zu erbringenden Leistungen.

Sie haben uns beauftragt, die folgenden Leistungen zu erbringen:

Auf der Grundlage von Unterlagen und Auskünften, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden wir, in Übereinstimmung mit dem für Erstellungsaufträge geltenden Fachgutachten KFS/RL 26, den Jahresabschluss der Wolf tank-Adisa Holding AG zum 31.12.2018 erstellen.

Der Auftrag umfasst die Erstellung der notwendigen Bestandteile des Jahresabschlusses auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie, soweit auf Ihren Jahresabschluss zutreffend, der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wir werden in Bezug auf den Abschluss keine Prüfungshandlungen bzw. Bestätigungsleistungen durchführen, die bei einer Abschlussprüfung oder prüferischen Durchsicht bzw. bei sonstigen Prüfungen oder vereinbarten Untersuchungshandlungen vorzunehmen wären. Demzufolge geben wir keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die von Ihnen für die Erstellung des Abschlusses an uns übermittelt werden, werden uns vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Es erfolgt von uns keine Prüfung der überlassenen Unterlagen und erteilten Auskünfte, so dass die Geschäftsführung sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich ist. Dies gilt auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Dazu zählt auch die Führung bzw. Einrichtung von angemessenen Buchhaltungsunterlagen und eines internen Kontrollsystems. Die Aufdeckung von Fehlern, rechtswidrigem Verhalten oder anderen Unregelmäßigkeiten ist nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.04.2018. Eine Kopie der AAB ist diesem Auftragsschreiben als Anlage beigelegt.

Nach Fertigstellung des Abschlusses werden wir Ihnen einen Bericht über die Erstellung des Abschlusses (Erstellungsbericht) übermitteln. Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Unserem Honorar, das wir entsprechend den Fortschritten unserer Arbeit in Rechnung stellen, liegt die Zeit zugrunde, die die dem Auftrag zugewiesenen Mitarbeiter(innen) benötigen, zuzüglich

Barauslagen. Die einzelnen Stundensätze variieren gemäß dem Grad der jeweils übernommenen Verantwortung sowie der erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse.

Dieses Auftragsschreiben ist vorbehaltlich seiner Kündigung, Änderung oder Ersetzung auch für spätere Jahre gültig.

Wir bitten Sie, die beigelegte Kopie dieses Auftragsschreibens zu unterzeichnen und zu retournieren, um Ihr Einverständnis mit den Vereinbarungen für unsere Erstellung Ihres Abschlusses zu erklären.

Insbruck, am 27. Mai 2019

Steuerberatungskanzlei Mag. Sabine Wach-Wechselberger

Wolftank-Adisa Holding AG

# Vollständigkeitserklärung

An Mag. Sabine Wach-Wechselberger  
Steuerberaterin  
Museumstraße 5  
A-6020 Innsbruck

## Vollständigkeitserklärung

Diese Vollständigkeitserklärung wird in Verbindung mit dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 abgegeben. Durch die Erklärung bestätige ich Ihnen, dass Sie aufgrund der Ihnen übergebenen Unterlagen und der Ihnen gegebenen Informationen in die Lage versetzt worden sind, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2018 und der Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 vermittelt.

Ihnen als mit der Erstellung des oben angeführten Jahresabschlusses beauftragtem Steuerberater erkläre ich als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichteter Vorstand Folgendes:

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die von uns für die Erstellung des Abschlusses an Sie übermittelt wurden, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

In den vorgelegten Büchern und Aufzeichnungen sind sämtliche Geschäftsvorfälle lückenlos und vollständig aufgezeichnet, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

Soweit nachstehend auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen wird, gelten meine Garantiezusagen in jenen Fällen, in denen die betreffenden Gesetzesbestimmungen auf mein Rechenwerk nicht direkt anwendbar sind, sinngemäß.

Die Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften liegt bei mir. Diese Verantwortung beinhaltet insbesondere grundsätzliche Entscheidungen über die Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. Vermögensgegenständen und Schulden im Jahresabschluss, die Auswahl und Anwendung angemessener Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

In dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Ich bin verantwortlich für die Verhinderung und Aufdeckung von Verstößen durch Mitarbeiter und für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines geeigneten internen Kontrollsystems.

Ich bin verantwortlich für die Einrichtung eines angemessenen Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, um sicherzustellen, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Buchführungsunterlagen als solche festgehalten und entsprechend den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften offengelegt werden.



Alle für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen, insbesondere zu den Risiken, für die Rückstellungen gebildet werden müssen, zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, zu bestehenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Auseinandersetzungen und zur Werthaltigkeit von Forderungen, wurden Ihnen mitgeteilt. Derartige Informationen bzw. Sachverhalte können beispielsweise sein:

1. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind,
2. besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entgegenstehen oder die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen,
3. eine Übersicht über die Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag verbunden war bzw. mit denen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestand,
4. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
5. Patronatserklärungen,
6. gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), zB Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen,
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
8. derivative Finanzinstrumente (zB fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps),
9. Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (zB Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern oder verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge sowie Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und
10. die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (zB aus in naher Zukunft erforderlichen Großreparaturen).

Innsbruck, am 27. Mai 2019

Wolftank-Adisa Holding AG

**BILANZ ZUM 31.12.2018**

AKTIVA	2018 EUR	PASSIVA	2018 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>A. EIGENKAPITAL</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	348.547,90	I. eingefordertes Grundkapital	1.034.421,00
II. Sachanlagen	1.779,71	II. Kapitalrücklagen	4.203.654,10
III. Finanzanlagen	4.100.248,83	III. Bilanzgewinn	514.969,01
	4.450.576,44	davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	
		-924.660,00 / Vj. -447.698,92	
			5.753.044,11
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.949.894,29		630.516,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	110.872,50	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	2.131.104,61
	4.060.766,79		
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>	3.321,49		
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>8.514.664,72</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>8.514.664,72</b>

**BILANZ ZUM 31. 12. 2018**

A K T I V A	2018 EUR	2017 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	348.547,90	327.774,06
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.779,71	554,87
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.089.248,83	3.847.062,29
2. Beteiligungen	11.000,00	0,00
	4.100.248,83	3.847.062,29
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	0,00	39.580,84
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 711.503,28 / Vj. 2.000.000,00	3.716.084,20	2.334.258,49
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	233.810,09	279.239,60
	3.949.894,29	2.653.078,93
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	110.872,50	427.681,05
Übertrag	8.511.343,23	7.256.151,20



**BILANZ ZUM 31. 12. 2018**

P A S S I V A	2018 EUR	2017 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. eingefordertes Grundkapital		
1. Grundkapital davon eingezahlt 1.034.421,00 / Vj. 503.468,00	1.034.421,00	503.468,00
II. Einzahlung auf beschlossene aber noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung	0,00	40.022,00
III. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	2.801.482,00	1.881.034,00
2. nicht gebundene	1.402.172,10	4.203.654,10
	<u>4.203.654,10</u>	<u>6.104.688,10</u>
IV. Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag -924.660,00 / Vj. -447.698,92	514.969,01	-924.660,00
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	488.016,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	142.500,00	630.516,00
	<u>630.516,00</u>	<u>630.516,00</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 44.298,47 / Vj. 2.206,90 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	44.298,47	2.206,90
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	490.070,79	1.931.829,44
	<u>534.369,26</u>	<u>1.934.036,34</u>
Übertrag	534.369,26	6.383.560,11
	<u>6.383.560,11</u>	<u>1.934.036,34</u>
	6.383.560,11	3.022.786,10

**BILANZ ZUM 31. 12. 2018**

P A S S I V A	2018 EUR	2017 EUR
Übertrag	534.369,26	6.383.560,11
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 92.581,50 / Vj. 1.495.598,90		1.934.036,34
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 397.489,29 / Vj. 436.230,54		3.022.786,10
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.596.735,35	2.315.164,65
davon gegenüber Abgabenbehörden 26.053,67 / Vj. 7.171,29		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 2.243,00 / Vj. 145,83		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 592.235,35 / Vj. 465.579,17		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.004.500,00 / Vj. 1.849.585,48		
	2.131.104,61	4.249.200,99
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 729.115,32 / Vj. 1.963.384,97		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.401.989,29 / Vj. 2.285.816,02		
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>8.514.664,72</b>	<b>7.271.987,09</b>

**ERLÄUTERUNGEN AKTIVA**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		
Patent "TCR" Wortmarke	8.333,00	6.693,00
Patent "Kasko Ambientale" Wortmarke	87.500,00	87.500,00
Patent "Carpas" Wortmarke	2.500,00	2.500,00
Patent "Dopa" Wortmarke	73.736,00	73.250,00
Marken, Warenzeichen und Musterschutzr.	10.340,00	9.850,00
Homepage	1.666,67	0,00
Patent "Mehrlagiges Gewebe"	4.832,71	5.711,39
Patent "Noppenfolie II"	4.076,67	5.341,33
Patent "25 m <sup>3</sup> Tankbeschichtung"	2.979,28	3.520,96
Patent "Doppelwandiger Tank"	2.444,49	2.888,94
Patent "TCR 7"	23.239,17	15.898,77
Patent "Tankauskleidung (Viskosität)"	12.114,37	8.708,50
Patent "Wabenstruktur"	20.366,79	12.048,47
Patent "Dopa System II"	7.681,00	5.548,00
Patent "Aufblasbare Leckschutzauskleid."	6.861,04	5.902,20
Patentreihe Nr. 10-171-638.9	57.978,75	61.498,78
Patentreihe Nr. 13-183.022.6	8.403,32	8.312,50
Patentreihe 11-151-197.8	13.494,64	12.601,22
	<u>348.547,90</u>	<u>327.774,06</u>
<b>Sachanlagen</b>		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Andere Betriebs- u. Geschäftsausstattung	221,96	554,87
Büromaschinen, EDV-Anlagen (WA GmbH)	1.557,75	0,00
	<u>1.779,71</u>	<u>554,87</u>

**ERLÄUTERUNGEN AKTIVA**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>F i n a n z a n l a g e n</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Beteiligung Wolftank Holding GmbH	1.610.000,00	1.610.000,00
Beteiligung Wolftank France (Synertest)	953.557,00	903.557,00
Beteiligung OnO Water Protection GmbH	13.669,44	10.486,90
Beteiligung Wolftank Adisa GmbH	107.500,00	107.500,00
Beteiligung DESMO-EPC S.r.l.	668.048,52	668.048,52
Beteiligung Maremmana Ecologia Srl	735.266,87	535.266,87
Beteiligung Hitrac Fuel System S.R.L	0,00	11.000,00
Beteiligung RUS World Energie	1.203,00	1.203,00
Beteiligung DRK32 GmbH	3,00	0,00
Beteiligung Alternativas E. I. E., S.L.	1,00	0,00
	<u>4.089.248,83</u>	<u>3.847.062,29</u>
Beteiligungen		
Beteiligung Hitrac Fuel Systems Srl	11.000,00	0,00
	<u>11.000,00</u>	<u>0,00</u>
<b>U M L A U F V E R M Ö G E N</b>		
F o r d e r u n g e n u n d s o n s t i g e V e r m ö g e n s g e g e n s t ä n d e		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Noch nicht abgerechnete Lief. u. Leist.	0,00	39.580,84
	<u>0,00</u>	<u>39.580,84</u>
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		
Darlehen Wolftank Holding GmbH	468.861,26	1.323.763,22
Darlehen Wolftank Holding GmbH	173.117,29	353.321,36
Übertrag	641.978,55	1.677.084,58



**ERLÄUTERUNGEN AKTIVA**

	2018 EUR	2017 EUR
Übertrag	641.978,55	1.677.084,58
Darlehen DRK32 GmbH	105.343,98	0,00
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	0,00	998,36
Darlehen Wolftank France S.A.S	31.898,63	0,00
Darlehen Desmo-EPC S.r.l.	321.624,16	300.583,33
Darlehen DRK32 GmbH	9.223,91	0,00
Ford. Wolftank Adisa GmbH	1.500.000,00	0,00
Steuerumlage Wolftank Adisa GmbH	597.432,20	227.966,60
Darlehen Altrnativas Ecologicas Ing. En.	60.300,82	0,00
Ford. LuL Wolftank Adisa GmbH	263.596,44	73.091,46
Ford. LuL Wolftank France SAS	10.800,00	0,00
Ford. LuL Wolftank Systems SpA	87.385,80	0,00
Ford. LuL DRK32 GmbH	4.000,00	0,00
Ford. LuL WTA Shanghai	27.965,55	0,00
Ford. LuL Wolftank Holding GmbH	54.534,16	54.534,16
	<u>3.716.084,20</u>	<u>2.334.258,49</u>
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Noch nicht abziehbare Vorsteuern	2.327,97	1.600,00
Vorsteuer Italien	289,46	745,27
Verrechnungskonto Finanzamt	6.724,27	0,00
Finanzamt USt-Zahllast	6.774,06	0,00
Forderungen sonstige	14.786,80	73.986,80
Garantiefall Valter Martelli	202.907,53	202.907,53
	<u>233.810,09</u>	<u>279.239,60</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
BTV Girokonto Nr. 100-550601	4.932,11	178.008,26
Schoellerbank Nr. 041746709007	105.326,82	249.672,79
Wiener Privatbank SE Nr. 103164-000-1	613,57	0,00
	<u>110.872,50</u>	<u>427.681,05</u>

**ERLÄUTERUNGEN AKTIVA**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</b>		
Transitorische Posten		
Mietvorauszahlung BMW I-1336AS	0,00	9.312,50
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.321,49	6.523,39
	<u>3.321,49</u>	<u>15.835,89</u>

**ERLÄUTERUNGEN PASSIVA**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>EIGENKAPITAL</b>		
eingefordertes Grundkapital		
Grundkapital		
Grundkapital	1.034.421,00	503.468,00
	<u>1.034.421,00</u>	<u>503.468,00</u>
Einzahlung auf beschlossene aber noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung		
Einzahlung n.n. eingetr. Kapitalerhöhung	0,00	40.022,00
	<u>0,00</u>	<u>40.022,00</u>
Kapitalrücklagen		
gebundene		
Kapitalrücklagen gebundene	2.801.482,00	1.881.034,00
	<u>2.801.482,00</u>	<u>1.881.034,00</u>
nicht gebundene		
Kapitalrücklagen nicht gebundene	1.402.172,10	1.402.172,10
	<u>1.402.172,10</u>	<u>1.402.172,10</u>
Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-924.660,00	-447.698,92
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.439.629,01	-476.961,08
	<u>514.969,01</u>	<u>-924.660,00</u>

**ERLÄUTERUNGEN PASSIVA**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Steuerrückstellungen		
Rückstellung für Körperschaftsteuer	488.016,00	0,00
	<u>488.016,00</u>	<u>0,00</u>
sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen sonstige	116.000,00	104.000,00
Rückstellungen für Rechts- u.Beratungsk.	26.500,00	16.750,00
	<u>142.500,00</u>	<u>120.750,00</u>
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verb. aus Lieferungen u.Leist.	21.518,88	227,10
Ausstehende Lieferantenrechnungen	20.776,24	1.500,80
Verb. aus Lief.u.Leist Ausland	2.003,35	479,00
	<u>44.298,47</u>	<u>2.206,90</u>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
Darlehen Wolftank Holding GmbH	0,00	56.922,51
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	0,00	83,39
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	197.730,91	273.327,49
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	0,00	299,30
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	174.306,26	162.903,05
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	0,00	97,11
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	0,00	163,76
Verb. LuL OnO Water Protection GmbH	9.600,00	9.600,00
Verb. LuL Wolftank Adisa GmbH	9.892,18	0,00
Verr.Konto Wolftank Adisa GmbH	249,99	0,00
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	25.452,12	1.283.300,00
Übertrag	<u>417.231,46</u>	<u>1.786.696,61</u>

**ERLÄUTERUNGEN PASSIVA**

	2018 EUR	2017 EUR
Übertrag	417.231,46	1.786.696,61
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	8.944,44	0,00
Verr. Konto Wolftank Holding GmbH	62.791,54	144.029,48
Verr. Konto OnO Water Protection GmbH	1.103,35	1.103,35
	<u>490.070,79</u>	<u>1.931.829,44</u>
sonstige Verbindlichkeiten		
Noch nicht geschuldete Umsatzsteuer	17.997,58	2.300,56
Finanzamt USt-Zahllast	0,00	438,63
Finanzamt Lohnsteuer	6.833,86	3.714,38
Finanzamt DB, DZ-Verrechnung	722,00	431,78
Gemeinde Verbindlichkeiten	500,23	285,94
Gebietskrankenkasse Verbindlichkeiten	2.243,00	145,83
Verr. Konto Dr. Werth Peter	8.524,13	14.722,11
Darlehen Walter Mäder AG	550.000,00	550.000,00
Darlehen Dr. Andreas Aufschnaiter	0,00	500.000,00
Darlehen Walter Mäder AG	1.000.000,00	1.000.000,00
Verr. Konto Valoreh GmbH	4.500,00	3.000,00
Kreditkarte Mastercard Gold (Werth) *369	271,59	0,00
Kreditkarte *351 (Rechnungsübersicht)	5.079,97	0,00
Verbindlichkeiten sonstige	62,99	240.125,42
	<u>1.596.735,35</u>	<u>2.315.164,65</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****VOM 1. 1. 2018 BIS 31. 12. 2018**

	2018 EUR		2017 EUR	
<b>1. Umsatzerlöse</b>	562.558,94		421.076,60	
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>				
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00		10.641,15	
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	149,75		0,00	
c. übrige	2.018,20	2.167,95	865,20	11.506,35
	<hr/>		<hr/>	
<b>3. Betriebsleistung</b>	564.726,89		432.582,95	
<b>4. Personalaufwand</b>				
a. Gehälter	330.000,06		170.000,02	
b. Soziale Aufwendungen				
ba. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	44.497,04		11.915,74	
bb. sonstige Sozialaufwendungen	271,01	44.768,05	0,00	11.915,74
	<hr/>		<hr/>	
<b>5. Abschreibungen</b>				
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aa. Planmäßige Abschreibungen	21.272,53		17.056,48	
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen	5.841,42		6.527,46	
b. übrige	270.018,03	275.859,45	278.111,04	284.638,50
	<hr/>		<hr/>	
Übertrag	-107.173,20		-51.027,79	

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****VOM 1. 1. 2018 BIS 31. 12. 2018**

	2018 EUR	2017 EUR
Übertrag	-107.173,20	-51.027,79
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>	<b>-107.173,20</b>	<b>-51.027,79</b>
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b> davon aus verbundenen Unternehmen 1.500.000,00 / Vj. 0,00	<b>1.500.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>80.000,00</b>
<b>10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> davon aus verbundenen Unternehmen 122.301,93 / Vj. 0,00	<b>122.301,97</b>	<b>289.494,47</b>
<b>11. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>4.765,30</b>
<b>12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens</b> davon Abschreibungen 0,00 / Vj. 457.021,73 davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen 0,00 / Vj. 457.021,73	<b>0,00</b>	<b>457.021,73</b>
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> davon an verbundene Unternehmen 64.650,99 / Vj. 163.920,30	<b>114.657,42</b>	<b>394.734,49</b>
<b>14. Zwischensumme aus Z 8 bis 13 (Finanzserfolg)</b>	<b>1.507.644,55</b>	<b>-477.496,45</b>
<b>15. Ergebnis vor Steuern</b> Zwischensumme aus Z 7 und Z 14	<b>1.400.471,35</b>	<b>-528.524,24</b>
Übertrag	1.400.471,35	-528.524,24

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****VOM 1. 1. 2018 BIS 31. 12. 2018**

	2018 EUR	2017 EUR
Übertrag	1.400.471,35	-528.524,24
<b>16. Steuern und Steuerumlage vom Einkommen und vom Ertrag</b>	-39.157,66	-51.563,16
<b>17. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>1.439.629,01</u>	<u>-476.961,08</u>
<b>18. Jahresüberschuss</b>	<u>1.439.629,01</u>	<u>-476.961,08</u>
<b>19. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	-924.660,00	-447.698,92
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<u>514.969,01</u>	<u>-924.660,00</u>



## ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Umsatzerlöse</b>		
Erlöse 20 % Wolftank Adisa GmbH	171.701,47	144.117,78
Erlöse Abgrenzungen verb. Untern.	113.803,02	-1.691,85
Erlöse sonstige ohne USt	0,00	1.936,40
Leistungserlöse EU Wolftank Systems SpA	45.393,65	91.394,27
Erlöse Nutzung Patente WTA 20%	0,00	96.600,00
Erlöse Weiterverr. Kosten (WA GmbH)	2.595,60	0,00
Erlöse Nutzung Patent Wolftank Ad. GmbH	79.400,00	0,00
Erlös Nutzung Patent Wolftank Systems AG	113.600,00	83.200,00
Erlöse Nutzung Patent Wolftank France	10.800,00	5.520,00
Erlöse Nutzung Patent Wolftank Shanghai	20.400,00	0,00
Erlöse Nutzung Patent DRK32 GmbH	4.000,00	0,00
Erlöse Weiterverr. Kosten (WTS S.P.A.)	865,20	0,00
	<u>562.558,94</u>	<u>421.076,60</u>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen		
Buchwerte abgegangener Sachanlagen	0,00	-15.358,85
Erlöse Anlagenverkauf Sachanl. ohne USt	0,00	26.000,00
	<u>0,00</u>	<u>10.641,15</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	149,75	0,00
	<u>149,75</u>	<u>0,00</u>
übrige		
Weiterverrechnete Kosten 0%	2.018,20	865,20
	<u>2.018,20</u>	<u>865,20</u>

## ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Betriebsleistung</b>	564.726,89	432.582,95
	<u>564.726,89</u>	<u>432.582,95</u>
<b>Personalaufwand</b>		
Gehälter		
Entgelt Vorstand	330.000,06	170.000,02
	<u>330.000,06</u>	<u>170.000,02</u>
Soziale Aufwendungen		
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte	20.196,58	2.012,24
Kommunalsteuer Geschäftsführer	9.945,62	3.945,58
Dienstgeberbeitrag Geschäftsführer	12.929,30	5.392,34
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag GF	1.425,54	565,58
	<u>44.497,04</u>	<u>11.915,74</u>
sonstige Sozialaufwendungen		
Freiwilliger Sozialaufwand	271,01	0,00
	<u>271,01</u>	<u>0,00</u>
<b>Abschreibungen</b>		
auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Planmäßige Abschreibungen		
planm. Abschreibung immater. Vermögensg.	19.860,64	13.243,40
planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.ausst.	852,16	3.515,65
Übertrag	<u>20.712,80</u>	<u>16.759,05</u>

**ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

	2018 EUR	2017 EUR
Übertrag	20.712,80	16.759,05
Abschreibung geringw. Wirtschaftsgüter	559,73	297,43
	<u>21.272,53</u>	<u>17.056,48</u>
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen		
Gebühren und Stempelmarken	4.636,62	159,50
Fremdenverkehrsabgabe	439,30	180,60
Kammerumlage	104,94	100,43
Nichtabzugsfähige Vorsteuer/Erwerbsteuer	375,63	81,45
Quellensteuer Italien	284,93	6.005,48
	<u>5.841,42</u>	<u>6.527,46</u>
übrige		
Haftpflichtversicherungen (ohne Kfz)	3.219,00	3.219,00
Lebens- und Unfallversicherungen	5.169,96	5.169,96
Reisekosten Inland	1.719,72	668,00
Reisekosten Ausland	29.634,76	41.302,99
Reisekosten Deutschland	5.789,75	4.210,26
Reisekosten Italien	9.687,01	8.261,68
Telefon, Fax	1.008,33	189,25
Internetkosten	181,34	0,00
Weitverrr. Postgebü Wolftank Adisa GmbH	0,00	58,76
Miet- und Pacht Aufwand	2.886,44	0,00
PKW BMW 640d I-1336AS, Leasing	16.486,01	15.635,88
PKW BMW 640d I-1336AS, Aufwand	12.556,96	14.181,76
PKW BMW 640d I-1336AS, Versicherung	4.446,05	4.170,51
PKW BMW 640d I-1336AS, Treibstoff	5.561,05	4.976,11
Aufsichtsratsvergütungen	2.000,00	2.000,00
Büromaterial	6,30	0,00
Buchhaltungsaufwand	400,00	2.677,15
Lohnverrechnungsaufwand	400,47	1.502,17
Fachliteratur	110,00	0,00
Inserate	1.665,77	0,00
Werbeaufwand sonstiger	913,08	917,56
	<u>103.842,00</u>	<u>109.141,04</u>
Übertrag	103.842,00	109.141,04

## ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018 EUR	2017 EUR
Übertrag	103.842,00	109.141,04
Repräsentationsaufwand	801,11	3.622,72
Repräsentationsaufwand Italien	1.110,90	2.916,55
Repräsentationsaufwand Deutschland	510,12	0,00
Patentkosten	28.702,11	6.386,00
Rechtsberatung	44.599,88	62.056,83
Steuerberatung	12.257,04	7.197,05
Prüfungsaufwand	18.900,00	9.565,58
Beratungsaufwand sonstiger	55.313,08	29.235,00
Aus- und Fortbildung	842,00	2.029,36
Beiträge an freiwill. Berufsvertretungen	148,00	0,00
Spesen des Geldverkehrs	1.132,37	1.130,53
Spesen Wertpapierauslieferung	1.150,00	0,00
Depotgebühr	0,00	1.883,33
Spesen Auslandsüberweisungen	266,54	268,00
Buchwerte ausg. immat. Wg (Buchverluste)	442,88	10.755,97
Gutschriften auf sonstige Erträge 20%	0,00	31.923,08
	<u>270.018,03</u>	<u>278.111,04</u>
<b>Zwischensumme aus Z 1 bis 6 ( Betriebsergebnis )</b>	<u>-107.173,20</u>	<u>-51.027,79</u>
	<u>-107.173,20</u>	<u>-51.027,79</u>
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>		
Erträge aus verbundenen Unternehmen	<u>1.500.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.500.000,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>		
Sonstige Wertpapiererträge	<u>0,00</u>	<u>80.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>80.000,00</u>
<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Zinserträge aus Bankguthaben	0,04	0,00
Zinserträge aus gewährten Darlehen	0,00	289.494,47
Zinsertr. aus gew. Darlehen (WH GmbH)	93.593,76	0,00
Übertrag	<u>93.593,80</u>	<u>289.494,47</u>

## ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018 EUR	2017 EUR
Übertrag	93.593,80	289.494,47
Zinsertr. aus gew. Darlehen (Desmo-EPC)	21.040,83	0,00
Zinsertr. aus gew. Darlehen (DRK32 GmbH)	5.467,89	0,00
Zinsertr. aus gew. Darlehen (WF SAS)	1.898,63	0,00
Zinsertr. aus gew. Darlehen (AlterEco)	300,82	0,00
	<u>122.301,97</u>	<u>289.494,47</u>
<b>Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>		
Erlöse aus dem Abgang von Beteiligungen	0,00	42.846,47
Erlöse aus dem Abgang sonst. Finanzanl.	0,00	2.000.000,00
Buchwert abgegangener Beteiligungen	0,00	-38.081,17
Buchwert abgegangener sonst. Finanzanl.	0,00	-2.000.000,00
	<u>0,00</u>	<u>4.765,30</u>
<b>Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>		
Abschreibung Beteiligung verb. Untern.	0,00	457.021,73
	<u>0,00</u>	<u>457.021,73</u>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Zuzählungs-,Bereitstellungs-,Überz.prov.	2,47	1,13
Zinsen für Bankkredite, Darlehen	50.000,00	49.645,20
Zinsen für Girokonten	3,96	1,20
Zinsen für sonstige Darlehen	0,00	180.888,89
Verzugszinsen	0,00	277,77
Zinsen für sonstige Darlehen (verb.)	0,00	163.920,30
Zinsen Darlehen Wolftank Adisa GmbH	60.666,41	0,00
Zinsen Darlehen Wolftank Holding GmbH	3.984,58	0,00
	<u>114.657,42</u>	<u>394.734,49</u>

## ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Zwischensumme aus Z 8 bis 13 ( F i n a n z e r f o l g )</b>	1.507.644,55	-477.496,45
	<u>1.507.644,55</u>	<u>-477.496,45</u>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		
<b>Zwischensumme aus Z 7 und Z 14</b>	1.400.471,35	-528.524,24
	<u>1.400.471,35</u>	<u>-528.524,24</u>
<b>Steuern und Steuerumlage vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
Körperschaftsteuer	495.516,00	7.500,00
Steuerumlage OnO Water Protection GmbH	0,00	1.103,35
Steuerumlage Wolftank Adisa GmbH	-597.432,20	-204.195,99
Steuerumlage Wolftank Holding	62.791,54	144.029,48
Körperschaftsteuer Vorjahre	-33,00	0,00
	<u>-39.157,66</u>	<u>-51.563,16</u>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	1.439.629,01	-476.961,08
	<u>1.439.629,01</u>	<u>-476.961,08</u>
<b>J a h r e s ü b e r s c h u s s</b>	1.439.629,01	-476.961,08
	<u>1.439.629,01</u>	<u>-476.961,08</u>
<b>Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-924.660,00	-447.698,92
	<u>-924.660,00</u>	<u>-447.698,92</u>
<b>B i l a n z g e w i n n</b>	514.969,01	-924.660,00
	<u>514.969,01</u>	<u>-924.660,00</u>

**Erläuterungen Einzelkonten 2018**

## Ford. LuL Wolftank Adisa GmbH

Weiterverrechnete Leistungen 2018	155.528,59
Rechnungsabgrenzung AR 07/2019	15.480,00
Rechnungsabgrenzung AR 06/2019	19.670,56
Rechnungsabgrenzung AR 01/2019	82,40
Rechnungsabgrenzung AR 08/2019	72.834,89
	<hr/>
	263.596,44
	<hr/> <hr/>

## Ford. LuL Wolftank France SAS

Kosten Patentnutzung 2018	10.800,00
	<hr/>
	10.800,00
	<hr/> <hr/>

## Ford. LuL Wolftank Systems SpA

Weiterverrechnete Leistungen 2018	80.115,80
Rechnungsabgrenzung AR 04/2019	2.315,00
Rechnungsabgrenzung AR 05/2019	4.955,00
	<hr/>
	87.385,80
	<hr/> <hr/>

## Ford. LuL DRK32 GmbH

Kosten Patentnutzung 2018	4.000,00
	<hr/>
	4.000,00
	<hr/> <hr/>

## Ford. LuL WTA Shanghai

Rechnungsabgrenzung AR 03/2019	26.729,55
Rechnungsabgrenzung AR 03/2019	1.236,00
	<hr/>
	27.965,55
	<hr/> <hr/>

## Darlehen Wolftank Holding GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 03.01.2014	
Zuzählung 08.01.2014	2.000.000,00
Zinsen 2014	196.666,67
	<hr/>
Übertrag	2.196.666,67

**Erläuterungen Einzelkonten 2018**

Übertrag	2.196.666,67
Zinsen 2015	219.666,57
Zinsen 2016	241.633,32
Zinsen 2017	265.796,66
Tilgung 2018	-923.763,22
Zinsen 2018	68.861,26
Geschafterzuschuss Wolftank Holding Laut Beschluss vom 31.12.2017	-1.600.000,00

---



---

468.861,26
**Darlehen Wolftank Holding GmbH**

Darlehen lt. Vertrag vom 16.02.2016	
Zuzählung am 16.02.2016	22.000,00
Zuzählung am 24.02.2016	345.168,00
Zuzählung am 25.02.2016	78.554,77
Zinsen 2016	26.539,45
Verrechnungsvereinbarung vom 01.01.2017	-142.055,34
Zinsen 2017	23.114,48
Tilgung 2018	-204.936,57
Zinsen 2018	24.732,50

---



---

173.117,29
**Darlehen DRK32 GmbH**

Darlehen lt. Vertrag vom 05.02.2018	
Zuzählung am 05.02.2018	15.000,00
Zuzählung am 01.03.2018	30.000,00
Zuzählung am 27.03.2018	12.000,00
Zuzählung am 09.05.2018	15.000,00
Zuzählung am 01.06.2018	13.000,00
Zuzählung am 12.04.2018	15.000,00
Zinsen 2018	5.343,98

---



---

105.343,98
**Forderungen sonstige**

TÜV-Austria, MWSt-Guthaben 2013 Anteil 49%	1.986,80
---	----------

---

Übertrag 1.986,80



**Erläuterungen Einzelkonten 2018**

Übertrag	1.986,80
Quellensteuerrückerstattung Italien 2017	12.800,00
	<hr/>
	14.786,80
	<hr/> <hr/>

## Darlehen Wolftank Adisa GmbH

Darlehen vom 21.12.2016	
Zuzählung vom 21.12.2016	-255.000,00
Zinsen 2016	-446,25
Zinsen 2017	-17.881,24
Tilgung 2018	90.463,22
Zinsen 2018	-14.866,64
	<hr/>
	-197.730,91
	<hr/> <hr/>

## Darlehen Wolftank Adisa GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 13.10.2016	
Zuzählung am 13.10.2016	-150.000,00
Zinsen 2016	-2.245,84
Zinsen 2017	-10.657,21
Zinsen 2018	-11.403,21
	<hr/>
	-174.306,26
	<hr/> <hr/>

## Darlehen Walter Mäder AG

Darlehen lt. Vertrag vom 18.12.2013	
Zuzählung 13.01.2014	-500.000,00
Zinsen 2018	-50.000,00
	<hr/>
	-550.000,00
	<hr/> <hr/>

## Darlehen Wolftank France S.A.S

Darlehen laut Vertrag vom 07.12.2018	
Zuzählung am 07.12.2018	30.000,00
	<hr/>
Übertrag	30.000,00

**Erläuterungen Einzelkonten 2018**

Übertrag	30.000,00
Zinsen 2018	1.898,63
	<hr/>
	31.898,63
	<hr/> <hr/>

**Darlehen Walter Mäder AG**

Darlehen lt Vertrag vom 18.12.2013	
Zuzählung 19.12.2013	-1.000.000,00
Zinsen 2015 - Verzicht	
Zinsen 2016 - Verzicht	
Zinsen 2017 - Verzicht	
Zinsen 2018 - Verzicht	
	<hr/>
	-1.000.000,00
	<hr/> <hr/>

**Mietvorauszahlung BMW I-1336AS**

Mietvorauszahlungen BMW I-1336AS	22.350,00
Auflösung 11/2016	-931,25
Auflösung 12/2016	-931,25
Auflösung 01-12/2017	-11.175,00
Auflösung 01-10/2018	-9.312,50
	<hr/>
	0,00
	<hr/> <hr/>

**Darlehen Desmo-EPC S.r.l.**

Darlehen lt Vertrag vom 20.12.2017	
Zuzählung 21.12.2017	300.000,00
Zinsen 2017	583,33
Zinsen 2018	21.040,83
	<hr/>
	321.624,16
	<hr/> <hr/>

**Garantiefall Valter Martelli**

Anschaffung Maremmana Ecologia Srl	202.907,53
	<hr/>
	202.907,53
	<hr/> <hr/>

**Erläuterungen Einzelkonten 2018**

Darlehen Wolftank Adisa GmbH

Zinsen 2018 bis Tilgung	-8.944,44
	<u>-8.944,44</u>
	<u><u>-8.944,44</u></u>

Darlehen DRK32 GmbH

Darlehen laut Vertrag vom 22.10.2018	
Zuzählung am 22.10.2018	9.100,00
Zinsen 2018	123,91
	<u>9.223,91</u>
	<u><u>9.223,91</u></u>

Darlehen Altrnativas Ecologicas Ing. En.

Darlehen laut Vertrag vom 01.11.2018	
Zuzählung vom 30.10.2018	60.000,00
Zinsen 2018	300,82
	<u>60.300,82</u>
	<u><u>60.300,82</u></u>

Ford. Wolftank Adisa GmbH

Phasenkongruente Dividendenaktivierung	1.500.000,00
	<u>1.500.000,00</u>
	<u><u>1.500.000,00</u></u>

Verr. Konto Wolftank Holding GmbH

Steuerumlage 2018	-62.791,54
	<u>-62.791,54</u>
	<u><u>-62.791,54</u></u>

Ford. LuL Wolftank Holding GmbH

Rechtsberatungskosten	54.534,16
	<u>54.534,16</u>
	<u><u>54.534,16</u></u>

**Erläuterungen Einzelkonten 2018**

Noch nicht abziehbare Vorsteuern

T-Mobile 12/18	14,47
Brandl & Talos, Rechtsberatung 10-12/18	609,00
Weiser & Voith Patentanwälte	572,00
Weiser & Voith Patentanwälte	556,00
Weiser & Voith Patentanwälte	576,50
	<hr/>
	2.327,97
	<hr/> <hr/>

Kreditkarte Mastercard Gold (Werth) \*369

Mastercard 12/18	-271,59
	<hr/>
	-271,59
	<hr/> <hr/>

Kreditkarte \*351 (Rechnungsübersicht)

Mastercard 12/18	-5.079,97
	<hr/>
	-5.079,97
	<hr/> <hr/>

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Generali Versicherung Prämie 01-09/2019	3.321,49
	<hr/>
	3.321,49
	<hr/> <hr/>

Rückstellung für Körperschaftsteuer

K 2018	-488.016,00
	<hr/>
	-488.016,00
	<hr/> <hr/>

Rückstellungen sonstige

Prämie Dr. Werth Brutto 2018	-110.000,00
Aufsichtsratsvergütung 2016	-2.000,00
Aufsichtsratsvergütung 2017	-2.000,00
	<hr/>
Übertrag	-114.000,00

**Erläuterungen Einzelkonten 2018**

Übertrag	-114.000,00
Aufsichtsratsvergütung 2018	-2.000,00
	<hr/>
	-116.000,00
	<hr/> <hr/>
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungsk.	
Erstellung Jahresabschluss 2018	-7.600,00
Abschlussprüfung 2018	-4.200,00
Abschlussprüfung Konzern 2018	-14.700,00
	<hr/>
	-26.500,00
	<hr/> <hr/>
Verb. aus Lieferungen u. Leist.	
Weiser & Voith Patentanwälte	-11.586,30
Wach-Wechselberger Sabine Mag.	-9.193,88
Amt der Tiroler Landesregierung	-258,70
CHP Advisory - Pukljak Christian Mag.	-480,00
	<hr/>
	-21.518,88
	<hr/> <hr/>
Ausstehende Lieferantenrechnungen	
T-Mobile 12/18	-86,84
Brandl & Talos, Rechtsberatung 10-12/18	-3.654,00
RA Dimolaidis, Rechtsberatung 12/18	-440,00
Franckenstein, Beratung 11-12/18	-2.000,00
LJH Rechtsanwälte 10-12/18	-4.368,40
Weiser & Voith Patentanwälte	-3.432,00
Weiser & Voith Patentanwälte	-3.336,00
Weiser & Voith Patentanwälte	-3.459,00
	<hr/>
	-20.776,24
	<hr/> <hr/>

**Erläuterungen Einzelkonten 2018**

Verb. aus Lief.u.Leist Ausland

GCI Management Consulting GmbH	-2.000,00
1&1 Internet SE	-3,35
	<hr/>
	-2.003,35
	<hr/> <hr/>

Verb. LuL OnO Water Protection GmbH

Verkauf Wortmarke "DUPLO"	
ER 1803 vom 20.02.2018	-9.600,00
	<hr/>
	-9.600,00
	<hr/> <hr/>

Verb. LuL Wolftank Adisa GmbH

Weiterverrechnete Kosten 2018	-9.892,18
	<hr/>
	-9.892,18
	<hr/> <hr/>

Steuerumlage Wolftank Adisa GmbH

Steuerumlage KÖSt 2018	597.460,48
Steuerumlage KEST 2018	-28,28
	<hr/>
	597.432,20
	<hr/> <hr/>

Verr.Konto Wolftank Adisa GmbH

Media Markt, RE Microsoft Office	-249,99
	<hr/>
	-249,99
	<hr/> <hr/>

Verr. Konto OnO Water Protection GmbH

Steuerumlage 2017	-1.103,35
	<hr/>
	-1.103,35
	<hr/> <hr/>

**Erläuterungen Einzelkonten 2018**

## Verr. Konto Dr. Werth Peter

Spesen Dr. Werth 11-12/18	-8.524,13
	<hr/>
	-8.524,13
	<hr/> <hr/>

## Verr. Konto Valoreh GmbH

Treuhand Desmo-EPC srl (zuvor ICC s.r.l.)	-4.500,00
	<hr/>
	-4.500,00
	<hr/> <hr/>

## Noch nicht geschuldete Umsatzsteuer

Rechnungsabgrenzung AR 06/2019	-3.278,43
Rechnungsabgrenzung AR 07/2019	-2.580,00
Rechnungsabgrenzung AR 08/2019	-12.139,15
	<hr/>
	-17.997,58
	<hr/> <hr/>

## Finanzamt USt-Zahllast

U 11/2018	-7.677,03
U 12/2018	6.712,34
Umsatzsteuer 2018	7.738,75
	<hr/>
	6.774,06
	<hr/> <hr/>

## Finanzamt Lohnsteuer

L 12/2018	-6.833,86
	<hr/>
	-6.833,86
	<hr/> <hr/>

**Erläuterungen Einzelkonten 2018**

Finanzamt DB, DZ-Verrechnung

DB 12/2018	-650,30
DZ 12/2018	-71,70
	<hr/>
	-722,00
	<hr/> <hr/>

Gebietskrankenkasse Verbindlichkeiten

SV Beiträge 12/2018	-2.243,00
	<hr/>
	-2.243,00
	<hr/> <hr/>

Gemeinde Verbindlichkeiten

Kommunalsteuer 12/2018	-500,23
	<hr/>
	-500,23
	<hr/> <hr/>

Verbindlichkeiten sonstige

KU 07-09/18	-29,30
KU 10-12/18	-33,69
	<hr/>
	-62,99
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank Adisa GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 04.01.2017	-1.200.000,00
Zinsen 2017	-83.300,00
Tilgung 2018	1.283.300,00
Zinsen 2018	-25.452,12
	<hr/>
	-25.452,12
	<hr/> <hr/>



Firmenbuch-Nummer : 306731a  
 Firmenbuch-Gericht : LG Innsbruck

**ANLAGENSPIEGEL**

Nr. Text	01. 01. 2018	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Buchwerte		
		Zugänge	davon akt. Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	31. 12. 2018	31. 12. 2018	31. 12. 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	346.753,76	41.077,36	0,00	765,00	0,00	387.066,12	348.547,90	327.774,06
II. Sachanlagen								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.331,66	2.636,73	0,00	559,73	0,00	3.408,66	1.779,71	554,87
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.516.160,64	253.186,54	0,00	0,00	-11.000,00	4.758.347,18	4.089.248,83	3.847.062,29
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	0,00
<b>SUMME</b>	<b>4.864.246,06</b>	<b>296.900,63</b>	<b>0,00</b>	<b>1.324,73</b>	<b>0,00</b>	<b>5.159.821,96</b>	<b>4.450.576,44</b>	<b>4.175.391,22</b>

Fortsetzung nächste Seite

Firmenbuch-Nummer : 306731a  
 Firmenbuch-Gericht : LG Innsbruck

## ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	Abschreibungsbewegungen						kumulierte AfA 31.12.2018 EUR
	kumulierte AfA 01.01.2018 EUR	AfA laufend EUR	Zuschreibungen EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	18.979,70	19.860,64	0,00	0,00	322,12	0,00	38.518,22
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	776,79	1.411,89	0,00	0,00	559,73	0,00	1.628,95
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	669.098,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669.098,35
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>S U M M E</b>	688.854,84	21.272,53	0,00	0,00	881,85	0,00	709.245,52

Fortsetzung nächste Seite

Firmenbuch-Nummer : 306731a  
Firmenbuch-Gericht : LG Innsbruck

**ANLAGENSPIEGEL**

Nr. Text	<b>Abschreibungsbewegungen</b>						kumulierte AfA 31.12.2018 EUR	
	kumulierte AfA 01.01.2018 EUR	AfA laufend EUR	Zuschreibungen EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR		
<hr/> <hr/> <hr/>								

## AFA - VERZEICHNIS

## Bruttoausweis (RLG)

01.01.2018 - 31.12.2018

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
				AfA laufend EUR	01.01.2018 EUR	31.12.2018 EUR
<b>Konto 112 Patent "Mehrlagiges Gewebe"</b>						
2 Patent Nr. 1 952 973; Frankreich Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	2.329,39	10,00	1.048,23 232,94	1.514,10	1.281,16
4 Patent Nr. 1 952 973; Italien Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	2.329,39	10,00	1.048,23 232,94	1.514,10	1.281,16
6 Pat.Nr. 50 2008 000 0068.2; Deutschland Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH	25.11.2014	2.329,39	10,00	1.048,23 232,94	1.514,10	1.281,16
7 Patent Nr. 1 952 973 Patentumschreibung GB Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	367,00	10,53	154,52 38,63	251,11	212,48
8 Patent Nr. 1 952 973 Patentumschreibung Frankreich Dr. Weise, 1130 Wien	22.01.2015	443,33	10,53	186,68 46,67	303,32	256,65
9 Patent Nr. 50 2008 000 068.2 Patentumschreibung DE Dr. Weiser, 1130 Wien	24.02.2015	273,34	10,53	115,08 28,77	187,03	158,26
10 Patent Nr. 1 952 793 Patentumschreibung Schweden Dr. Weiser, 1130 Wien	16.03.2015	625,00	10,53	263,16 65,79	427,63	361,84
Summe Konto AfA laufend		8.696,84		3.864,13 878,68	5.711,39	4.832,71

## Konto 115 Patent "Noppenfolie II"

2 Patent Nr. 2 055 404; Schweiz Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	430,47 95,66	621,74	526,08
3 Patent Nr. 2 055 404; Spanien Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	430,47 95,66	621,74	526,08
4 Patent Nr. 2 055 404; Frankreich Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	430,47 95,66	621,74	526,08
5 Patent Nr. 2 055 404; Italien Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	430,47 95,66	621,74	526,08
6 Pat.Nr. 50 2008 000 619.2; Deutschland Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH	25.11.2014	1.005,39	10,00	452,43 100,54	653,50	552,96
7 Patent Nr. 2 055 404 Patentumschreibung Frankreich Dr. Weiser, 1130 Wien	22.01.2015	443,34	10,53	186,68 46,67	303,33	256,66
8 Patent Nr. 50 2008 000 619.2 Patentumschreibung DE Dr. Weiser, 1130 Wien	24.02.2015	273,33	10,53	115,08 28,77	187,02	158,25
9 Patent Nr. 1686/2007 Patentumschreibung Schweiz Dr. Weiser, 1130 Wien	23.02.2015	1.735,00	10,53	730,52 182,63	1.187,11	1.004,48
10 Patent Nr. 2 055 404 Patentumschreibung Schweden Dr. Weiser, 1130 Wien	14.04.2015	765,00	10,53	0,00 80,53	523,41	0,00
Abgang	31.12.2018	765,00	RBW	442,88		
Summe Konto AfA laufend Abgänge zu Anschaffungskosten Restbuchwert		8.048,26 765,00		3.206,59 821,78 442,88	5.341,33	4.076,67

## Konto 116 Patent "25 m³ Tankbeschichtung"

Fortsetzung nächste Seite

## AFA - VERZEICHNIS

## Bruttoausweis (RLG)

01.01.2018 - 31.12.2018

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert	Buchwert 01.01.2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
				AfA laufend EUR		
<b>Konto 116 Patent "25 m³ Tankbeschichtung"</b>						
1 Patent Nr. 2 014 580; Österreich Anm.Nr. 08160026.4 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	5.093,61	10,00	2.292,12 509,36	3.310,85	2.801,49
3 Patent Nr. E 483656 Patentumschreibung Österreich Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	307,07	10,53	129,28 32,32	210,11	177,79
Summe Konto Afa laufend		5.400,68		2.421,40 541,68	3.520,96	2.979,28

<b>Konto 117 Patent "Doppelwandiger Tank"</b>						
1 Patent Nr. 1 953 094; Österreich Anm.Nr. 08405030.1 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.017,48	10,00	457,87 101,75	661,36	559,61
2 Patent Nr. 1 953 094; Italien Anm.Nr. 08405030.1 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.156,43	10,00	520,38 115,64	751,69	636,05
3 Patent Nr. E 490201 Patentumschreibung Österreich Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	307,07	10,53	129,28 32,32	210,11	177,79
4 Patent Nr. 1 953 094 Patentumschreibung Italien Dr. Weiser, 1130 Wien	04.05.2015	1.850,00	10,53	778,96 194,74	1.265,78	1.071,04
Summe Konto Afa laufend		4.330,98		1.886,49 444,45	2.888,94	2.444,49

<b>Konto 119 Patent "TCR" Wortmarke</b>						
1 Wortmarke "TCR" Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	16.12.2016	3.500,00	0,00	0,00 0,00	3.500,00	3.500,00
2 Registrierung Gemeinschaftsmarke Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	10.06.2016	2.206,00	0,00	0,00 0,00	2.206,00	2.206,00
3 Beschaffung Markenkopien Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	15.06.2016	150,00	0,00	0,00 0,00	150,00	150,00
4 Überprüfung Urkunde Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	18.10.2016	82,00	0,00	0,00 0,00	82,00	82,00
5 Warenverzeichnisbeschränkung Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	16.09.2016	600,00	0,00	0,00 0,00	600,00	600,00
6 Einreichung EU-Amt f. geistiges Eigentum Dr. Andreas Weiser 1130 Wien	23.02.2017	155,00	0,00	0,00 0,00	155,00	155,00
7 Patentanmeldung (CHINA) Nr. 1.337.078 Dr. Weiser, 1130 Wien	16.10.2018	1.640,00	0,00	0,00 0,00	0,00	1.640,00
Summe Konto Neuzugänge		8.333,00 1.640,00		0,00	6.693,00	8.333,00

<b>Konto 121 Patent "TCR 7"</b>						
1 Patentanmeldung Anm.Nr. 16168565.6 Dr. Andreas Weiser, 1130 Wien	09.05.2016	5.872,00	10,00	1.761,60 587,20	4.697,60	4.110,40
2 Patentanmeldung Anm.Nr. 16168565.6 Dr. Weiser, 1130 Wien	20.04.2017	-1.300,00	10,53	-273,68 -136,84	-1.163,16	-1.026,32

Fortsetzung nächste Seite

**AFA - VERZEICHNIS****Bruttoausweis (RLG)****01.01.2018 - 31.12.2018**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
		EUR		AfA laufend	01.01.2018	31.12.2018
				EUR	EUR	EUR
<b>Konto 121 Patent "TCR 7"</b>						
3 Patentanmeldung Anm.Nr. PCT/EP2017/060512 Dr. Weiser, 1130 Wien	03.05.2017	5.307,00	10,00	1.061,40 530,70	4.776,30	4.245,60
4 Patentanmeldung Anm.Nr. PCT/EP2017/060512 Dr. Weiser, 1130 Wien	09.11.2017	4.330,00	10,53	683,68 455,79	4.102,11	3.646,32
5 Patentanmeldung Anm.Nr. 16168565.6 Dr. Weiser, 1130 Wien	20.04.2017	930,00	10,53	195,78 97,89	832,11	734,22
6 Patentanmeldung Anm.Nr. 16 168 565.6 Dr. Weiser, 1130 Wien	13.01.2017	775,00	10,53	163,16 81,58	693,42	611,84
7 Patentanmeldung Anm.Nr. 16 168 565.6 Dr. Weiser, 1130 Wien	09.02.2017	1.610,00	10,53	338,94 169,47	1.440,53	1.271,06
8 Patentanmeldung Anm.Nr. PCT/EP2017/060512 Dr. Weiser, 1130 Wien	16.10.2017	465,00	10,53	73,42 48,95	440,53	391,58
9 Patentanmeldung Anm.Nr. 16 168 565.6 Dr. Weiser, 1130 Wien	10.11.2017	84,00	11,11	14,00 9,33	79,33	70,00
10 Patentanmeldung 16 168 565.6 Europa Dr. Weiser, 1130 Wien	25.04.2018	4.260,00	10,00	426,00 426,00	0,00	3.834,00
11 Patentanmeldung PCT/EP2017/060512 China Dr. Weiser, 1130 Wien	18.12.2018	2.860,00	10,53	150,53 150,53	0,00	2.709,47
12 Patentanmeldung (RUS) Anm.Nr. 2018142716 Dr. Weiser, 1130 Wien	05.12.2018	2.780,00	10,00	139,00 139,00	0,00	2.641,00
Summe Konto AfA laufend Umbuchungen		27.973,00 9.900,00		4.733,83 2.559,60	15.898,77	23.239,17

<b>Konto 122 Patent "Tankauskleidung (Viskosität)"</b>						
1 Patentanmeldung Anm.Nr. 201610568751.2 Dr. Weiser, 1130 Wien	20.07.2016	5.540,00	10,00	1.385,00 554,00	4.709,00	4.155,00
2 Patentanmeldung Anm.Nr. 201700238 Dr. Weiser, 1130 Wien	10.07.2017	3.850,00	10,00	577,50 385,00	3.657,50	3.272,50
3 Eurasische Patentanmeldung Anm.Nr. 201700238 Dr. Weiser, 1130 Wien	26.09.2017	360,00	10,00	54,00 36,00	342,00	306,00
4 Patentanmeldung (Eurasien) Anm.Nr. 201700238 Dr. Weiser, 1130 Wien	29.05.2018	1.825,00	10,00	182,50 182,50	0,00	1.642,50
5 Patentanmeldung (CHINA) Anm.Nr. 201610568751.2 Dr. Weiser, 1130 Wien	22.11.2018	2.882,50	10,00	144,13 144,13	0,00	2.738,37
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		14.457,50 4.707,50		2.343,13 1.301,63	8.708,50	12.114,37

<b>Konto 123 Patent "Wabenstruktur"</b>						
1 Patentanmeldung Anm.Nr. A505334/2016 Dr. Weiser, 1130 Wien	13.06.2016 26.09.2016	3.842,00	10,00	960,50 384,20	3.265,70	2.881,50
2 Anfertigung Erfindernennung Anm.Nr. A50534/2016 Dr. Weiser, 1130 Wien	26.09.2016	144,00	10,00	36,00 14,40	122,40	108,00

Fortsetzung nächste Seite

**AFA - VERZEICHNIS****Bruttoausweis (RLG)****01.01.2018 - 31.12.2018**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
		EUR		AfA laufend	01.01.2018	31.12.2018
				EUR	EUR	EUR
<b>Konto 123 Patent "Wabenstruktur"</b>						
3 Patentanmeldung Anm.Nr. PCT/AT2017/060105 Dr. Weiser, 1130 Wien	24.04.2017	5.279,00	10,00	1.055,80 527,90	4.751,10	4.223,20
4 Patentanmeldung Anm.Nr. A 50534/2016 Dr. Weiser, 1130 Wien	30.05.2017	1.240,00	10,53	261,06 130,53	1.109,47	978,94
5 Patentanmeldung Anm.Nr. A 50534/2016 Dr. Weiser, 1130 Wien	12.09.2017	1.240,00	11,11	206,67 137,78	1.171,11	1.033,33
6 Patentanmeldung Anm.Nr. PCT/AT2017/060105 Dr. Weiser, 1130 Wien	06.06.2017	930,00	10,00	186,00 93,00	837,00	744,00
7 Patentanmeldung Anm.Nr. A 50534/2016 Dr. Weiser, 1130 Wien	30.08.2017	137,00	11,11	22,83 15,22	129,39	114,17
8 Patentanmeldung Anm.Nr. A50534/2016 Dr. Weiser, 1130 Wien	11.12.2017	617,00	11,11	102,84 68,56	582,72	514,16
9 Patentanmeldung Anm.Nr. PCT/AT2017/060105 Dr. Weiser, 1130 Wien	22.12.2017	84,00	10,53	13,26 8,84	79,58	70,74
10 Patentanmeldung Anm.Nr. PCT/AT2017/060105 Dr. Weiser, 1130 Wien	08.01.2018	4.200,00	11,11	466,67 466,67	0,00	3.733,33
11 Patentanmeldung Russland Anm.Nr. PCT/AT2017/060105 Dr. Weiser, 1130 Wien	23.11.2018	2.130,00	11,76	125,29 125,29	0,00	2.004,71
12 Patentanmeldung Europa Anm.Nr. 17 719 990.8 Dr. Weiser, 1130 Wien	07.12.2018	4.208,25	11,76	247,54 247,54	0,00	3.960,71
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		24.051,25 10.538,25		3.684,46 2.219,93	12.048,47	20.366,79
<b>Konto 124 Patent "Dopa System II"</b>						
1 Patentanmeldung Anm.Nr. 201711160779.3 Dr. Weiser, 1130 Wien	11.12.2017	5.840,00	10,00	876,00 584,00	5.548,00	4.964,00
2 Patentanmeldung (RUS) Anm.Nr. 2018140782 Dr. Weiser, 1130 Wien	19.11.2018	2.860,00	10,00	143,00 143,00	0,00	2.717,00
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		8.700,00 2.860,00		1.019,00 727,00	5.548,00	7.681,00
<b>Konto 125 Patent "Aufblasbare Leckschutzauskleid."</b>						
1 Patentanmeldung Anm.Nr. 15 771 851.1 Dr. Weiser, 1130 Wien	06.03.2017	6.558,00	10,00	1.311,60 655,80	5.902,20	5.246,40
2 Patentanmeldung Europa Anm.Nr. 15 771 851.1 Dr. Weiser, 1130 Wien	11.04.2018	800,00	11,11	88,89 88,89	0,00	711,11
3 Patentanmeldung Europa Anm.Nr. 15 771 851.1 Dr. Weiser, 1130 Wien	05.11.2018	960,00	11,76	56,47 56,47	0,00	903,53
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		8.318,00 1.760,00		1.456,96 801,16	5.902,20	6.861,04

Fortsetzung nächste Seite

## AFA - VERZEICHNIS

## Bruttoausweis (RLG)

01.01.2018 - 31.12.2018

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert AfA laufend	Buchwert 01.01.2018	Buchwert 31.12.2018
		EUR		EUR	EUR	EUR
<b>Konto 126 Patent "Kasko Ambientale" Wortmarke</b>						
1 Wortmarke "Kasko Ambientale" Wolf tank Systems S.p.A. I-39100 Bozen	31.12.2017	87.500,00	0,00	0,00 0,00	87.500,00	87.500,00
Summe Konto		87.500,00		0,00	87.500,00	87.500,00
<b>Konto 127 Patent "Carpas" Wortmarke</b>						
1 Wortmarke "Carpas" Wolf tank Systems S.p.A. I-39100 Bozen	31.12.2017	2.500,00	0,00	0,00 0,00	2.500,00	2.500,00
Summe Konto		2.500,00		0,00	2.500,00	2.500,00
<b>Konto 128 Patent "Dopa" Wortmarke</b>						
1 Wortmarke "Dopa" Wolf tank Systems S.p.A. I-39100 Bozen	31.12.2017	73.250,00	0,00	0,00 0,00	73.250,00	73.250,00
2 Wortmarke "Dopa" Internationale Marke Dr. Weiser, 1130 Wien	08.05.2018	486,00	0,00	0,00 0,00	0,00	486,00
Summe Konto Neuzugänge		73.736,00 486,00		0,00	73.250,00	73.736,00
<b>Konto 129 Patentreihe Nr. 10-171-638.9</b>						
1 Patentreihe Nr. 10-171-638.9 Wolf tank Systems S.p.A. I-39100 Bozen	31.12.2017	64.735,56	10,00	9.710,34 6.473,56	61.498,78	55.025,22
2 Patentreihe Nr. 10-171-638.9 Umschr. Patent Großbr. Dr. Weiser, 1130 Wien	02.08.2018	350,00	11,11	19,44 19,44	0,00	330,56
3 Patentreihe Nr. 10-171-638.9 Umschr. Patent Frankr. Dr. Weiser, 1130 Wien	18.05.2018	336,67	10,53	35,44 35,44	0,00	301,23
4 Patentreihe Nr. 10-171-638.9 Umschr. Patent Spanien Dr. Weiser, 1130 Wien	16.05.2018	820,00	10,53	86,32 86,32	0,00	733,68
5 Patentreihe Nr. 10-171-638.9 Umschr. Patent Österr. Dr. Weiser, 1130 Wien	08.05.2018	380,00	10,53	40,00 40,00	0,00	340,00
6 Patentreihe Nr. 10-171-638.9 Umschr. Patent DE Dr. Weiser, 1130 Wien	26.06.2018	373,33	10,53	39,30 39,30	0,00	334,03
7 Patentreihe Nr. 10-171-638.9 Umschr. Patent Italien Dr. Weiser, 1130 Wien	06.11.2018	967,80	11,11	53,77 53,77	0,00	914,03
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		67.963,36 3.227,80		9.984,61 6.747,83	61.498,78	57.978,75
<b>Konto 130 Marken, Warenzeichen und Musterschutzr.</b>						
1 Markenmeldung ADISA Dr. Weiser Andreas 1130 Wien	09.10.2014 01.01.2015	1.850,00	0,00	0,00 0,00	1.850,00	1.850,00
2 Wortmarke "DUPLO" Nr. 943.937 OnO Water Protection GmbH	31.12.2017	8.000,00	0,00	0,00 0,00	8.000,00	8.000,00

Fortsetzung nächste Seite



## AFA - VERZEICHNIS

## Bruttoausweis (RLG)

01.01.2018 - 31.12.2018

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
		EUR		AfA laufend	01.01.2018	31.12.2018
				EUR	EUR	EUR
<b>Konto 130 Marken, Warenzeichen und Musterschutzr.</b>						
3 Wortmarke "DUPLO" Nr. 943.937 Internationale Marke Dr. Weiser, 1130 Wien	20.02.2018	490,00	0,00	0,00 0,00	0,00	490,00
Summe Konto Neuzugänge		10.340,00 490,00		0,00	9.850,00	10.340,00
<b>Konto 131 Patentreihe Nr. 13-183-022.6</b>						
1 Patentreihe Nr. 13-183-022.6 Wolf tank Systems S.p.A. I-39100 Bozen	31.12.2017	8.750,00	10,00	1.312,50 875,00	8.312,50	7.437,50
2 Patentreihe Nr. 13-183-022.6 Umschr. Patent Großbr. Dr. Weiser, 1130 Wien	02.08.2018	350,00	11,11	19,44 19,44	0,00	330,56
3 Patentreihe Nr. 13-183-022.6 Umschr. Patent Frankr. Dr. Weiser, 1130 Wien	18.05.2018	336,67	10,53	35,44 35,44	0,00	301,23
4 Patentreihe Nr. 13-183-022.6 Umschr. Patent DE Dr. Weiser, 1130 Wien	26.06.2018	373,33	10,53	39,30 39,30	0,00	334,03
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		9.810,00 1.060,00		1.406,68 969,18	8.312,50	8.403,32
<b>Konto 132 Patentreihe Nr. 11-151-197.8</b>						
1 Patentreihe Nr. 11-151-197.8 Wolf tank Systems S.p.A. I-39100 Bozen	31.12.2017	13.264,44	10,00	1.989,66 1.326,44	12.601,22	11.274,78
2 Patentreihe Nr. 11-151-197.8 Umschr. Patent Österr. Dr. Weiser, 1130 Wien	08.05.2018	380,00	10,53	40,00 40,00	0,00	340,00
3 Patentreihe Nr. 11-151-197.8 Umschr. Patent Frankr. Dr. Weiser, 1130 Wien	18.05.2018	336,67	10,53	35,44 35,44	0,00	301,23
4 Patentreihe Nr. 11-151-197.8 Umschr. Patent DE Dr. Weiser, 1130 Wien	26.06.2018	373,34	10,53	39,30 39,30	0,00	334,04
5 Patentreihe Nr. 11-151-197.8 Umschr. Patent Großbr. Dr. Weiser, 1130 Wien	02.08.2018	350,00	11,11	19,44 19,44	0,00	330,56
6 Patentreihe Nr. 11-151-197.8 Umschr. Patent Italien Dr. Weiser, 1130 Wie	06.11.2018	967,80	11,11	53,77 53,77	0,00	914,03
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		15.672,25 2.407,81		2.177,61 1.514,39	12.601,22	13.494,64
<b>Konto 133 Patent "TCR 7"</b>						
1 Patentanmeldung 16 168 565.6 Europa Dr. Weiser, 1130 Wien Umbuchung	25.04.2018	4.260,00 -4.260,00	10,00	0,00 0,00	0,00	0,00
2 Patentanmeldung PCT/EP2017/060512 China Dr. Weiser, 1130 Wien Umbuchung	18.12.2018	2.860,00 -2.860,00	10,53	0,00 0,00	0,00	0,00
3 Patentanmeldung (RUS) Anm.Nr. 2018142716 Dr. Weiser, 1130 Wien Umbuchung	05.12.2018	2.780,00 -2.780,00	10,00	0,00 0,00	0,00	0,00

Fortsetzung nächste Seite

**AFA - VERZEICHNIS****Bruttoausweis (RLG)****01.01.2018 - 31.12.2018**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert AfA laufend	Buchwert 01.01.2018	Buchwert 31.12.2018
		EUR		EUR	EUR	EUR
<b>Konto 133 Patent "TCR 7"</b>						
Summe Konto		9.900,00		0,00	0,00	0,00
Neuzugänge		9.900,00				
Umbuchungen		-9.900,00				
<b>Konto 155 Homepage</b>						
1 Erstellung Homepage GCI Management Consulting GmbH D-80333 München	31.12.2018	2.000,00	33,33	333,33 333,33	0,00	1.666,67
Summe Konto		2.000,00		333,33	0,00	1.666,67
AfA laufend				333,33		
Neuzugänge		2.000,00				
<b>Konto 621 Büromaschinen, EDV-Anlagen (WA GmbH)</b>						
1 Notebook Toshiba Portege X30D Wolf tank Adisa GmbH 6020 Innsbruck	29.01.2018	2.077,00	25,00	519,25 519,25	0,00	1.557,75
Summe Konto		2.077,00		519,25	0,00	1.557,75
AfA laufend				519,25		
Neuzugänge		2.077,00				
<b>Konto 660 Andere Betriebs- u. Geschäftsausstattung</b>						
1 Samsung Galaxy Media Markt 6020 Innsbruck	04.11.2015	665,83	33,33	665,82 110,97	110,98	0,01
2 Samsung Galaxy S8 Media Markt 6020 Innsbruck	02.05.2017	665,83	33,33	443,88 221,94	443,89	221,95
Summe Konto		1.331,66		1.109,70	554,87	221,96
AfA laufend				332,91		
<b>Konto 680 Geringw. WG Betriebs- u. Gesch.ausstatt.</b>						
1 GWG's 2018 div. Lieferanten Abgang	31.12.2018	559,73	100,00 RBW	0,00 559,73 0,00	0,00	0,00
Summe Konto		559,73		0,00	0,00	0,00
AfA laufend				559,73		
Neuzugänge		559,73				
Abgänge zu Anschaffungskosten		559,73				
<b>Konto 831 Beteiligung Wolf tank Holding GmbH</b>						
1 Wolf tank Holding GmbH Stammeinlage 100% Stammkapital €10.000	08.11.2013	10.000,00	0,00	0,00 0,00	10.000,00	10.000,00
2 Wolf tank Holding GmbH Gesellschafterzuschuss lt. Beschluss 31.12.2017	31.12.2017	1.600.000,00	0,00	0,00 0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
Summe Konto		1.610.000,00		0,00	1.610.000,00	1.610.000,00
<b>Konto 832 Beteiligung Wolf tank France (Synertest)</b>						
1 Synertest AG (Nr. 2002 B 684) Stammeinlage 100% Stammkapital €10.000	27.12.2013	900.000,00	0,00	0,00 0,00	900.000,00	900.000,00

Fortsetzung nächste Seite

## AFA - VERZEICHNIS

## Bruttoausweis (RLG)

01.01.2018 - 31.12.2018

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert	Buchwert 01.01.2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
				AfA laufend EUR		
<b>Konto 832 Beteiligung Wolf tank France (Synertest)</b>						
2 Nachträgliche Kaufpreisminderung Synertest AG	03.03.2014	-58.617,00	0,00	0,00 0,00	-58.617,00	-58.617,00
3 Eintragungsgebühr	24.01.2014	900,00	0,00	0,00 0,00	900,00	900,00
4 Gesellschafterzuschuss	21.12.2017	500.000,00	0,00	438.726,00 0,00	61.274,00	61.274,00
5 Kapitalerhöhung	14.12.2018	50.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	50.000,00
Summe Konto Neuzugänge		1.392.283,00 50.000,00		438.726,00	903.557,00	953.557,00

<b>Konto 833 Beteiligung OnO Water Protection GmbH</b>						
1 OnO Waterprotection GmbH Stammeinlage	12.09.2008	18.360,00	0,00	18.295,73 0,00	64,27	64,27
1.1 Gesellschafterzuschuss	29.09.2008	213.679,25	0,00	212.076,62 0,00	1.602,63	1.602,63
2 OnO Water Pordection GmbH Stammeinlage Anteil 24,50 %	01.01.2014	8.820,00	0,00	0,00 0,00	8.820,00	8.820,00
3 Ankauf Geschäftsanteil 5% von Werner Bachmann gem. Abtretungsvertr.	09.10.2018	649,50	0,00	0,00 0,00	0,00	649,50
4 Ankauf Geschäftsanteil 19,5% von Lutz Dembowksi gem. Abtretungsvertr.	09.10.2018	2.533,04	0,00	0,00 0,00	0,00	2.533,04
Summe Konto Neuzugänge		244.041,79 3.182,54		230.372,35	10.486,90	13.669,44

<b>Konto 834 Beteiligung Wolf tank Adisa GmbH</b>						
1 OnO Oil GmbH Stammeinlage	10.03.2008	17.500,00	0,00	0,00 0,00	17.500,00	17.500,00
1.1 OnO Oil GmbH Stammeinlage	18.05.2010	17.500,00	0,00	0,00 0,00	17.500,00	17.500,00
1.2 OnO Oil GmbH Gesellschafterzuschuss	18.05.2010	72.500,00	0,00	0,00 0,00	72.500,00	72.500,00
Summe Konto		107.500,00		0,00	107.500,00	107.500,00

<b>Konto 835 Beteiligung DESMO-EPC SRL</b>						
1 Intercraft Contracting Company s.r.l. Anteil 49% Stammkapital € 50.960,00	30.09.2014	465.000,00	0,00	0,00 0,00	465.000,00	465.000,00
2 Notarkosten UH107 GmbH 82031 Grünwald	22.10.2015	2.634,00	0,00	0,00 0,00	2.634,00	2.634,00
3 Anteil 21% Stammkapital € 21.840,00	22.12.2016	200.414,52	0,00	0,00 0,00	200.414,52	200.414,52
Summe Konto		668.048,52		0,00	668.048,52	668.048,52

<b>Konto 836 Beteiligung Maremmana Ecologia Srl</b>						
1 Beteiligung Maremmana Ecologia Srl Anteil 65% Stammkapital € 50.375,00	04.05.2015	733.300,00	0,00	0,00 0,00	733.300,00	733.300,00
1.1 Beteiligung Maremmana Ecologia Srl Verringerung AK lt. Vertrag	31.12.2015	-202.907,53	0,00	0,00 0,00	-202.907,53	-202.907,53

Fortsetzung nächste Seite

## AFA - VERZEICHNIS

## Bruttoausweis (RLG)

01.01.2018 - 31.12.2018

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
		EUR		AfA laufend	01.01.2018	31.12.2018
				EUR	EUR	EUR
<b>Konto 836 Beteiligung Maremmana Ecologia Srl</b>						
2 Beratungskosten GCI Management Consulting GmbH 80333 München	13.05.2015	4.874,40	0,00	0,00 0,00	4.874,40	4.874,40
3 Kapitalerhöhung	26.09.2018	167.500,00	0,00	0,00 0,00	0,00	167.500,00
4 Kapitalerhöhung	19.07.2018	32.500,00	0,00	0,00 0,00	0,00	32.500,00
Summe Konto		735.266,87		0,00	535.266,87	735.266,87
Neuzugänge		200.000,00				

<b>Konto 837 Beteiligung Hitrac Fuel System S.R.L</b>						
1 Hitrac Fuel Systems S.R.L. 40% Anteil Stammkapital € 4.000,00 Umbuchung	01.03.2016	4.000,00 -4.000,00	0,00	0,00 0,00	4.000,00	0,00
2 Einzahlung Kapitalrücklage Beschluss vom 03.10.2016 Umbuchung	24.10.2016	5.000,00 -5.000,00	0,00	0,00 0,00	5.000,00	0,00
3 Einzahlung Kapitalrücklage Beschluss Umbuchung	25.10.2017	2.000,00 -2.000,00	0,00	0,00 0,00	2.000,00	0,00
Summe Konto		11.000,00		0,00	11.000,00	0,00
Umbuchungen		-11.000,00				

<b>Konto 839 Beteiligung RUS World Energie</b>						
1 Beteiligung RUS World Energie 70% Anteil Stammkapital 105.000 Rubel	22.06.2017	1.203,00	0,00	0,00 0,00	1.203,00	1.203,00
Summe Konto		1.203,00		0,00	1.203,00	1.203,00

<b>Konto 840 Beteiligung DRK32 GmbH</b>						
1 Geschäftsanteil DRK32 GmbH 55% Hermann Niedermayer	01.01.2018	1,00	0,00	0,00 0,00	0,00	1,00
2 Geschäftsanteil DRK32 GmbH 20% Margita Niedermayer	01.01.2018	1,00	0,00	0,00 0,00	0,00	1,00
3 Geschäftsanteil DRK32 GmbH 20% Florentina Niedermayer	01.01.2018	1,00	0,00	0,00 0,00	0,00	1,00
Summe Konto		3,00		0,00	0,00	3,00
Neuzugänge		3,00				

<b>Konto 841 Beteiligung Alternativas E. I. E., S.L.</b>						
1 Geschäftsanteil Alternativas E.I.E. 30% D. David Pardo Sanz	09.10.2018	0,50	0,00	0,00 0,00	0,00	0,50
2 Geschäftsanteil Alternativas E.I.E. 30% Gustavo Adolfo Mezquita Santos	09.10.2018	0,50	0,00	0,00 0,00	0,00	0,50
Summe Konto		1,00		0,00	0,00	1,00
Neuzugänge		1,00				

<b>Konto 843 Beteiligung Hitrac Fuel Systems Srl</b>						
1 Hitrac Fuel Systems S.R.L. 40% Anteil Stammkapital € 4.000,00	01.03.2016	4.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	4.000,00

Fortsetzung nächste Seite

**AFA - VERZEICHNIS****Bruttoausweis (RLG)****01.01.2018 - 31.12.2018**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert AfA laufend	Buchwert 01.01.2018	Buchwert 31.12.2018
		EUR		EUR	EUR	EUR
<b>Konto 843 Beteiligung Hitrac Fuel Systems Srl</b>						
2 Einzahlung Kapitalrücklage Beschluss vom 03.10.2016	24.10.2016	5.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	5.000,00
3 Einzahlung Kapitalrücklage Beschluss	25.10.2017	2.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	2.000,00
Summe Konto Umbuchungen		11.000,00 11.000,00		0,00	0,00	11.000,00

## Wolftank-Adisa Holding AG

### Geldflussrechnung

	2018 EUR	2017 EUR
1 Ergebnis vor Steuern	1.400.471	-528.524
2 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	21.273	474.078
3 +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	443	-4.650
4 +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge, soweit nicht Posten 6 bis 8 betreffend	0	0
<b>5 Geldfluss aus dem Ergebnis</b>	<b>1.422.187</b>	<b>-59.097</b>
6 +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.284.301	992.455
7 +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	21.750	52.700
8 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.579.355	1.188.424
<b>9 Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.419.719</b>	<b>2.174.482</b>
10 - Zahlungen für Ertragsteuern	527.174	51.563
<b>11 Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-892.546</b>	<b>2.226.045</b>
12 Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	26.000
13 + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	2.042.846
14 - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-43.714	-297.454
15 - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-253.187	-2.141.284
<b>16 Netto Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-296.901</b>	<b>-369.892</b>
17 Einzahlungen von Eigenkapital	1.411.379	2.121.471
18 - Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
19 - Auszahlungen zur Bedienung des Eigenkapitals	0	0
20 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
21 - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	-538.741	-3.731.535
<b>22 Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>872.638</b>	<b>-1.610.064</b>
<b>23 zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Z 11+16+22)</b>	<b>-316.809</b>	<b>246.089</b>
24 +/- wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0	0
25 + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	427.681	181.592
<b>26 Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>110.873</b>	<b>427.682</b>

Wolftank-Adisa Holding AG

Grabenweg 58 / 3. Stock  
6020 Innsbruck

-----  
Finanzamt: Innsbruck  
Steuer-Nr.: 185/0387-27

**Anhang**  
**zum Jahresabschluss**  
**31.12.2018**

## 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2018 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

### 1.1. Anlagevermögen

#### 1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 10 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

#### 1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2018 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 3 bis 8 Jahren

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 werden nicht verwendet.

#### 1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen durchgeführt.

### 1.2. Umlaufvermögen

#### 1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.



## **1.3. Rückstellungen**

### **1.3.1. Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Die Rückstellung für die Abschlussprüfung beträgt im Berichtsjahr EUR 4.200,00 (Vorjahr EUR 9.300,00). Die Rückstellung für die Abschlussprüfung des freiwilligen Konzernabschlusses beträgt im Berichtsjahr EUR 14.700,00 (Vorjahr EUR 0,00).

### **1.4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

### **1.5. Währungsumrechnung**

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

### **1.6. Änderungen von Bewertungsmethoden**

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

### **1.7. Anpassung der Vorjahreswerte**

Bei folgenden Posten wurden die Vorjahreswerte angepasst:

Die über Treuhänder gehaltene Beteiligung an der Desmo-EPC S.r.l. wird aufgrund einer geänderten Rechtsansicht nun als Beteiligung an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Dementsprechend werden auch die Forderungen gegenüber dieser Gesellschaft als Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst:

Von der Position "Beteiligungen" wurde in den Vorjahreswerten ein Betrag in Höhe von EUR 668.048,52 auf die Position "Anteile an verbundenen Unternehmen" umgegliedert.

Von der Position "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" wurde in den Vorjahreswerten ein Betrag in Höhe von EUR 300.583,33 auf die Position "Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen" umgegliedert.

## **2. Erläuterungen zur Bilanz**

### **2.1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

#### **2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Patente ausgewiesen.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 19.860,64 (Vorjahr EUR 13.243,40) vorgenommen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände, welche von verbundenen Unternehmen erworben wurden, betragen EUR 255.485,41 (Vorjahr EUR 266.069,16).

## 2.1.2. Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 1.411,89 (Vorjahr EUR 3.813,08) vorgenommen.

## 2.1.3. Finanzanlagen

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Anteil	Eigenkapital (in EUR)	Ergebnis letztes Geschäftsjahr (in EUR)
Wolftank Adisa GmbH (Sitz: Innsbruck)	100%	3.464.864	1.853.646
OnO Water Protection GmbH (Sitz: Innsbruck)	100%	14.237	1.248
Wolftank Holding GmbH (Sitz: Innsbruck)	100%	214.494	-251.166
Wolftank France SaS * (Sitz: Mulhouse - Frankreich)	100%	88.900	78.711
DESMO-EPC SRL (Sitz: Mailand - Italien)	70%	157.881	31.407
Die Beteiligung an der DESMO-EPC SRL wird zu 49% von der UH107 Verwaltungs GmbH und zu 21% von der Valoreh GmbH jeweils treuhändisch gehalten.			
Maremmana Ecologia s.r.l. (Sitz: Grosseto - Italien)	90,27%	997.254	130.678
Hitrac Fuel Systems S.r.l. (Sitz: Rom - Italien)	40%	3.624	-25.089
RUS World Energy Internat. Company Ltd (Sitz: St. Petersburg - Russland)	70%	-1.386	-2.394
DRK32 GmbH (Sitz: Illertissen - Deutschland)	95%	-59.722	-63.665
Alternativas E.I.E., S.L. (Sitz: Madrid - Spanien) *	60%	71.973	-83.320
Wolftank Adisa Shanghai Env. Technol. Co. Ltd *	90%	385.680	385.680

\*vorläufige Zahlen (Jahresabschluss 2018 noch nicht festgestellt)

## 2.2. Umlaufvermögen

### 2.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	39.580,84	0,00	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.716.084,20	2.334.258,49	711.503,28	2.000.000,00
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	233.810,09	279.239,60	0,00	0,00
Summe	3.949.894,29	2.653.078,93	711.503,28	2.000.000,00

#### 2.2.1.1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Vom Gesamtbetrag der Forderungen sind EUR 448.281,95 (Vorjahr EUR 150.658,00) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### 2.2.1.2. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen gliedern sich in folgende Positionen:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR
Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden	16.115,76	2.345,27	0,00	0,00
andere sonstige Forderungen	217.694,33	276.894,33	0,00	0,00
Summe	233.810,09	279.239,60	0,00	0,00

## 2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

### 2.3.1. Transitorische Posten

Die transitorischen Posten werden mit EUR 3.321,49 (Vorjahr EUR 15.835,89) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

## 2.4. Eigenkapital

Das Grundkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 530.953,00 erhöht und beträgt nun EUR 1.034.421,00.

### 2.4.1. Kapitalrücklagen

#### 2.4.1.1. Gebundene Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen bestehen zur Gänze aus jenem Betrag, welcher bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag bezahlt wurde (Agio). Im Berichtsjahr erhöhen sich die gebundenen Kapitalrücklagen aus diesem Grund um EUR 920.448,00.

#### 2.4.1.2. Nicht gebundene Kapitalrücklagen

Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen stehen unverändert mit EUR 1.402.172,10 zu Buche.

### 2.4.2. Bilanzgewinn / Bilanzverlust

Der Bilanzgewinn für das Jahr 2018 beläuft sich auf EUR 514.969,01 (Vorjahr EUR -924.660,00).

## 2.5. Rückstellungen

### 2.5.1. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen zu erwartende Nachzahlungen an Körperschaftsteuer aufgrund des Jahresabschlusses.

### 2.5.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus folgenden Positionen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Sonstige Rückstellungen	142.500,00	120.750,00
Summe	142.500,00	120.750,00

In den sonstigen Rückstellungen sind nachfolgende wesentliche Beträge enthalten:

Rückstellung für die Erstellung des Jahresabschlusses	EUR 7.600,00
Rückstellung für die Abschlussprüfung	EUR 4.200,00
Rückstellung für die Konzern-Abschlussprüfung	EUR 14.700,00

## 2.6. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Abs. 1 Z 5 stellt sich folgendermaßen dar:

		Summe EUR	R e s t l a u f z e i t		
			bis 1 Jahr EUR	zw. 1 und 5 J EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus	2018	44.298,47	44.298,47	0,00	0,00
Lieferungen und Leistungen	2017	2.206,90	2.206,90	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber	2018	490.070,79	92.581,50	397.489,29	0,00
verbundenen Unternehmen	2017	1.931.829,44	1.495.598,90	436.230,54	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2018	1.596.735,35	592.235,35	1.004.500,00	0,00
	2017	2.315.164,65	465.579,17	1.849.585,48	0,00
Summe	2018	2.131.104,61	729.115,32	1.401.989,29	0,00
Summe	2017	4.249.200,99	1.963.384,97	2.285.816,02	0,00

### 2.6.1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind EUR 19.492,18 (Vorjahr EUR 9.600,00) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## 2.7. Haftungsverhältnisse

	2018	2017
Bürgschaften	600.000,00	600.000,00
Patronatserklärungen	400.000,00	400.000,00

### 2.7.1. Bürgschaften

Die Wolf tank Adisa Holding AG hat für die Wolf tank Adisa GmbH eine Wechselbürgschaft gegenüber der Bank für Tirol und Vorarlberg in Höhe von EUR 600.000,00 übernommen.

### 2.7.2. Patronatserklärung

Die Wolf tank Adisa Holding AG hat mit 26.02.2015 gegenüber der OnO Water Protection GmbH im Wege einer harten Patronatserklärung die Verpflichtung übernommen, dafür Sorge zu tragen, dass die OnO Water Protection GmbH nicht zahlungsunfähig oder überschuldet, jeweils im Sinne der insolvenzrechtlichen Vorschriften, wird. Aus dieser Patronatserklärung droht derzeit keine Verbindlichkeit. Die Patronatserklärung gilt noch bis 31.12.2020.

Die Wolf tank Adisa Holding AG hat für die Wolf tank Systems S.P.A. am 20.07.2016 eine bindende Patronatserklärung gegenüber der Banca Popolare di Sondrio in Höhe von EUR 400.000,00 abgegeben.

Die Wolf tank Adisa Holding AG hat mit 22.10.2017 gegenüber der Maremmana Ecologia Srl im Wege einer Patronatserklärung die Verpflichtung übernommen, dafür Sorge zu tragen, dass die Maremmana Ecologia Srl nicht zahlungsunfähig oder überschuldet, jeweils im Sinne der insolvenzrechtlichen Vorschriften, wird. Aus dieser Patronatserklärung droht derzeit keine Verbindlichkeit.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen EUR 562.558,94 (Vorjahr EUR 421.076,60) und gliedern sich wie folgt:

	2018 EUR	2017 EUR
Leistungserlöse Inland	285.504,49	144.362,33
Leistungserlöse Ausland	45.393,65	91.394,27
Sonstige Umsatzerlöse Inland	81.995,60	96.600,00
Sonstige Umsatzerlöse Ausland	149.665,20	88.720,00
Summe	562.558,94	421.076,60

#### 3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 2.167,95 (Vorjahr EUR 11.506,35) und gliedern sich wie folgt:

	2018 EUR	2017 EUR
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	10.641,15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	149,75	0,00
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.018,20	865,20
Summe	2.167,95	11.506,35

#### 3.3. Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 192.852,35 auf EUR 374.768,11 verändert.

#### 3.4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

##### 3.4.1. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr EUR 21.272,53 und veränderten sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 4.216,05.

	2018 EUR	2017 EUR
planmäßige Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände	19.860,64	13.243,40
planmäßige Abschreibung anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	852,16	3.515,65
Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände	559,73	297,43
Summe	21.272,53	17.056,48

#### 3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

##### 3.5.1. Steuern, soweit nicht Steuern vom Einkommen oder Ertrag

Die nicht ertragsabhängigen Steuern beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 5.841,42 (Vorjahr EUR 6.527,46) und gliedern sich wie folgt:

	2018 EUR	2017 EUR
Gebühren	4.636,62	159,50
sonstige Steuern und Abgaben	1.204,80	6.367,96
Summe	5.841,42	6.527,46

### 3.5.2. Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 270.018,03 und veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -8.093,01.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2018 EUR	2017 EUR
Versicherungen	8.388,96	8.388,96
Reise- und Fahrtspesen, Diäten	46.831,24	54.442,93
Post- und Telefongebühren	1.189,67	248,01
Miet- und Pachtaufwand, Lizenzgebühren	2.886,44	0,00
Kfz-Kosten PKW	39.050,07	38.964,26
Aufsichtsratsvergütungen	2.000,00	2.000,00
Büromaterial, Aufwand für Buchhaltung und Lohnverrechnung	806,77	4.179,32
Aufwand für Fachliteratur und Zeitungen	110,00	0,00
Werbe- und Repräsentationsaufwand	5.000,98	7.456,83
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	159.772,11	114.440,46
Aus- und Fortbildung	842,00	2.029,36
Mitgliedsbeiträge	148,00	0,00
Spesen des Geldverkehrs	2.548,91	3.281,86
Verluste aus Anlagenabgängen	442,88	10.755,97
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	31.923,08
Summe	270.018,03	278.111,04

Im Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand sind u.a. für folgende Positionen enthalten, welche im Jahresabschluss rückgestellt wurden:

Bilanzerstellung 2018	7.600,00
Pflichtprüfung 2018	4.200,00
Konzernprüfung 2018 (freiwillig)	14.700,00

### 3.6. Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis beträgt EUR -107.173,20 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR -56.145,41 verändert.

### 3.7. Finanzielles Ergebnisse

Das finanzielle Ergebnis schlägt sich im Geschäftsjahr mit EUR 1.507.644,55 nieder. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von EUR 1.985.141,00.

#### 3.7.1. Erträge aus Beteiligungen

	2018 EUR	2017 EUR
Erträge aus Beteiligungen an Kapital- gesellschaften	1.500.000,00	0,00
Summe	1.500.000,00	0,00

#### 3.7.2. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens gliedern sich wie folgt:

	2018 EUR	2017 EUR
Zinserträge und ähnliche Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	80.000,00
Summe	0,00	80.000,00

### 3.7.3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2018 EUR	2017 EUR
Zinserträge	122.301,97	289.494,47
Summe	122.301,97	289.494,47

### 3.7.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2018 EUR	2017 EUR
Zuzählungs-, Bereitstellungs- und Überziehungsprovisionen	2,47	1,13
Zinsen für Bankkredite, Darlehen, Hypotheken	50.003,96	49.646,40
Sonstige Zinsaufwendungen	64.650,99	345.086,96
Summe	114.657,42	394.734,49

### 3.8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gliedern sich wie folgt:

	2018 EUR	2017 EUR
Körperschaftsteuer	-39.124,66	-51.563,16
Körperschaftsteuer Vorjahre	-33,00	0,00
Summe	-39.157,66	-51.563,16

### 3.9. Bilanzgewinn

Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2018 beträgt EUR 1.439.629,01 und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.916.590,09 (Vorjahresergebnis EUR -476.961,08).

Durch die Auflösung des Gewinnvortrages/Verlustvortrages aus dem Geschäftsjahr 2017 errechnet sich ein Bilanzgewinn von EUR 514.969,01.

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt: 1,00 (Vorjahr 1,00)

davon Arbeiter: 0,00 (Vorjahr 0,00)

davon Angestellte: 1,00 (Vorjahr 1,00)

### 4.2. Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der GuV berücksichtigt werden

Mit Firmenbucheintragung vom 27.02.2019 wurden die Stückaktien von 1.034.421 auf 1.111.000 erhöht.

Weiters wurde im Jahr 2019 die Umstellung von Namens- auf Inhaberaktien vorgenommen.

Im Januar 2019 erfolgte der Börsengang an die Wiener Börse unter AT0000A25NJ6 sowie die Münchener Börse unter AT0000A25NJ6. Alle 1.034.421 Aktien wurden zum Handel zugelassen.

Im Jahr 2019 wurde ein Beschluss zur Stärkung des Eigenkapitals der Wolf tank Systems S.P.A. gefasst. Weiters wurde ein Beschluss zur Kapitalerhöhung um bis zu EUR 400.000,00 der Maremmana Ecologia Srl gefasst.

#### **4.3. Erforderliche Anhangsangaben über die Gruppenbesteuerung**

Mit Bescheid vom 19. März 2014 wurde die Wolf tank Adisa Holding GmbH als Gruppenträgerin anerkannt. Die Unternehmensgruppe ist ab der Veranlagung zum 31.12.2013 in Kraft.

Die Steuerumlage wurde vertraglich vereinbart und richtet sich nach der Belastungsmethode ("stand-alone"-Methode).

#### **4.4. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Dipl.-Ing. Dr. Peter Werth, geboren am 21.03.1973

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Markus Wenner, geboren am 19.11.1967

Dr. Andreas Aufschnaiter, geboren am 23.12.1962

Christian Amorin, geboren am 06.01.1968

Mag. Nikolaus-Alexander von Franckenstein, geboren am 24.05.1966

Dr. Herbert Hofer, geboren am 28.09.1962

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf EUR 2.000,00 (Vorjahr EUR 2.000,00). Hinsichtlich der Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes wird auf § 242 Abs. 4 UGB verwiesen.

#### **4.5. Angaben über die Gesamtnennbeträge der Aktien jeder Gattung gem. § 241 UGB**

§ 241 Z 1 UGB: Das Grundkapital im Betrag von EUR 1.034.421 setzt sich aus 1.034.421 auf Namen lautende Stückaktien mit einem auf die einzelnen Aktien entfallenden Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR zusammen.

§ 241 Z 3 UGB: Mit Beschluss vom 12.03.2018 wurden 19.584 auf Namen lautende Stückaktien aus dem genehmigten Kapital gezeichnet.

§ 241 Z 4 UGB: Aktuell ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30.11.2023 um bis zu EUR 517.209,00 zu erhöhen.

§ 241 Z 5 UGB: Das Gesellschafter-Darlehen über 1,0 Millionen Euro ist nach wie vor nachrangig. Die Darlehensgeber sind damit mit ihrem Anspruch auf Tilgung und Verzinsung der gewährten Darlehen hinter alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft Wolf tank-Adisa Holding AG gegenüber Banken zurückgetreten.

#### **4.6. Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 514.969,01 zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen.



**Wolftank-Adisa Holding AG**

Grabenweg 58 / 3. Stock  
6020 Innsbruck

# L A G E B E R I C H T

2018

## **1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage**

### **1.1. Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf der Woltank-Adisa Gruppe war 2018 vor allem geprägt von der konsequenten Umsetzung von Wachstumschancen im europäischen und globalen Ausland, sowie intern von schrittweise umgesetzten Maßnahmen zur Vereinfachung der Konzernstruktur und Effizienzsteigerung in den operativen Prozessen. Der „Ur-Markt“ Italien war und ist nach den tiefgreifenden Veränderungen in 2017 geändert zu bedienen. Das Tanksanierungsgeschäft wächst und verschiebt sich von Tankstellen nach Groß-Lagertanks in Raffinerien und Depots, die Bodensanierung wächst überproportional und arbeitet erfolgreich an neuen technischen Alleinstellungsmerkmalen zum Vorteil unserer Kunden. Um diese Strategie gebührend zu unterstützen wurde die Beteiligung an der Maremmana Ecologia Srl von 65% auf 90,27% ausgebaut. Der Tankstellen Full-Service-Bereich fokussiert sich mehr und mehr auf die großen Investitionen im Bereich Infrastruktur von LNG-Tankstellen für den Gütertransport bzw. LKW-Frachtverkehr.

In Deutschland ist das Doppelwandrohr-Geschäft gut über Plan, und neue, leichte, selbsttragende Tank-Innenverkleidungen wurden erfolgreich auf den Markt gebracht. In Spanien sieht man die ersten Früchte aus der Idee, eine Brücke nach Südamerika schlagen zu wollen und gleichzeitig wird die Kompetenz in der Analyse-Dienstleistung für SIR-Software Kunden ausgebaut um dem Bedarf am Markt nach der neuen Gesetzgebung Rechnung zu tragen. Schlüssel dazu war 2018 die Akquisition von 60% des Kapitals der Firma ALTERNATIVAS ECOLÓGICAS INGENIERÍA ENERGÉTICA, S.L, kurz Altereco. Frankreich ist und bleibt verstärkt das Tor zu den afrikanischen Kunden und Märkten, auch wenn im Detail und nach lokalen Ansprechpartnern verschieden, so doch durch französische Standards vereint. In Russland werden die ersten konkreten Anfragen auch im Wasser und Abwasser-Bereich in die Pilotphase begleitet und in China stellt die Gründung der ersten eigenen Gesellschaft Woltank Adisa Shanghai Environmental Technology Ltd. einen echten Meilenstein dar. Der chinesische Markt hat in 2018 etwa soviel Rohmaterial (Epoxyd-Harze) verarbeitet wie die Stamm-Märkte in Europa.

Zur Stärkung des Eigenkapitals der Woltank-Adisa Holding AG sowie zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums und der geplanten Innovationen wurde von der Hauptversammlung am 20. August beschlossen, das Stammkapital von 563.074 auf 1.034.421 Euro zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung fand mit Beschluss vom 16.01.2019 statt auf insgesamt 1.111.000 Aktien Stand heute.

Insgesamt wurde durchgängig an allen Standorten der Gruppe an Forschung und Entwicklung gearbeitet, mit dem Ziel, rund 10% der Ausgaben in die Bereitstellung von zukünftigen Alleinstellungsmerkmalen zum Vorteil unserer Kunden zu investieren. Begleitend dazu wurde regelmäßig das Portfolio an Patenten und Marken bewertet und gepflegt. Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang wurde in 2018 der Anteil an der OnO Water Protection GmbH von 75,5% auf 100% erhöht.

Um der vergrößerten Anzahl an Aktionären Rechnung zu tragen, wurde 2018 der Aufsichtsrat von drei auf fünf Mitglieder erweitert.

Die neu erstellte Homepage [www.woltank-adisa.com](http://www.woltank-adisa.com) wurde laufend erweitert und mit neuen Informationen versorgt.

### **1.2. Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt**

Das Gesellschafter-Darlehen über 1,0 Millionen Euro ist nach wie vor nachrangig. Die Darlehensgeber sind damit mit ihrem Anspruch auf Tilgung und Verzinsung der gewährten Darlehen hinter alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft Woltank-Adisa Holding AG gegenüber Banken zurückgetreten.

### **1.3. Bericht über die Zweigniederlassungen**

Die Gesellschaft Woltank-Adisa Holding AG unterhält derzeit keine Zweigniederlassungen.

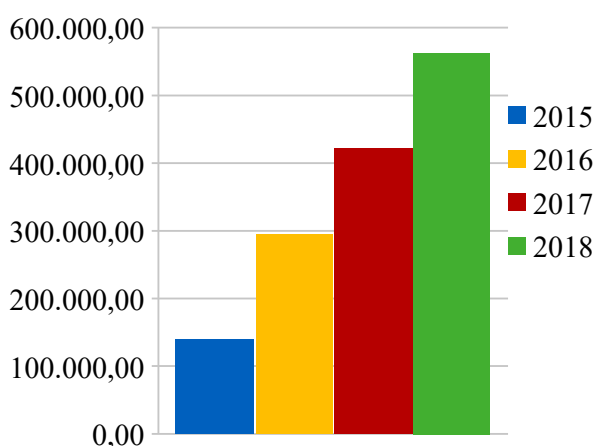
## 1.4. Kennzahlen zur Ertragslage

### 1.4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Umsatzerlöse	139.200	293.978	421.077	562.559

Umsatzerlöse



Die Umsätze im Jahr 2018 resultieren aus der Nutzung von Patenten und Markenrechten sowie aus Beratungsleistungen.

### 1.4.2. Investitions- und Finanzierungsbereich

Die Investitionen im Wirtschaftsjahr 2018 sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

### 1.4.3. Personal- und Sozialwesen

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Dienstnehmer beschäftigt.

### 1.4.4. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

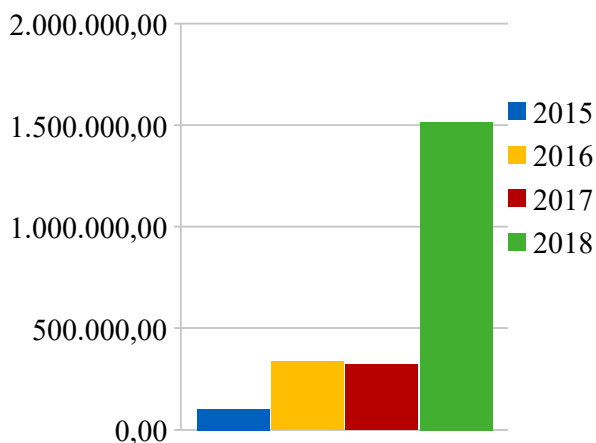
Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern entspricht dem um den Zinsaufwand korrigierten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (neu: Ergebnis vor Steuern).

Die Berechnung erfolgt folgendermaßen:

	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit t/ (neu: Ergebnis vor Steuern)
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen gem. § 231 Abs 2 Z 15 bzw. Abs 3 Z 14 UGB
=	<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
EBIT	102.262	336.027	323.232	1.515.129

EBIT



### 1.4.5. Kapitalrentabilität

Grundsätzlich werden die Kapitalrentabilitäten auf Basis des Kapitals zum Anfang des Geschäftsjahres berechnet.

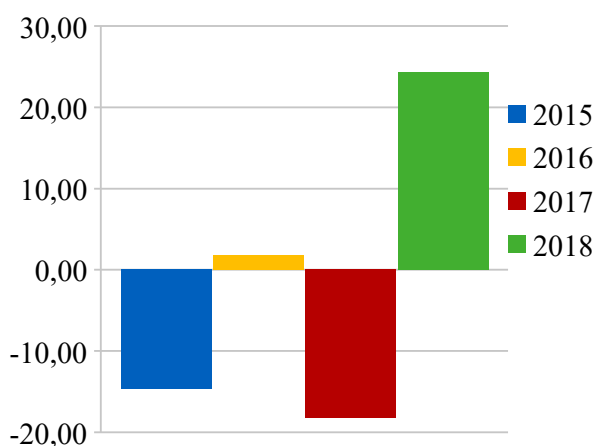
#### 1.4.5.1. Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity - ROE)

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Eigenkapital und berechnet sich folgendermaßen:

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %
Eigenkapitalrent.	-14,65	1,80	-18,21	24,34

EIGENKAPITALRENTABILITÄT



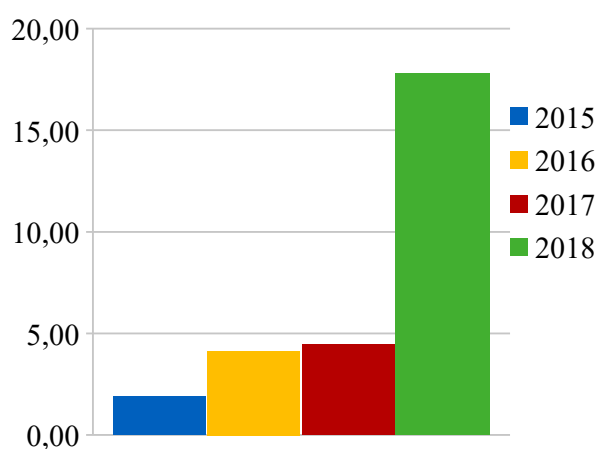
### 1.4.5.2. Gesamtkapitalrentabilität (Return on Investment - ROI)

Die Gesamtkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern zum Gesamtkapital.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %
Gesamtkapitalrent.	1,90	4,14	4,44	17,79

#### GESAMTKAPITALRENTABILITÄT



## 1.5. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

### 1.5.1. Nettoverschuldung (Net Debt)

Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo des verzinslichen Fremdkapitals und der flüssigen Mittel.

verzinsliches Fremdkapital
- flüssige Mittel
= Nettoverschuldung

Für das verzinsliche Fremdkapital wurden folgende Posten angesetzt:

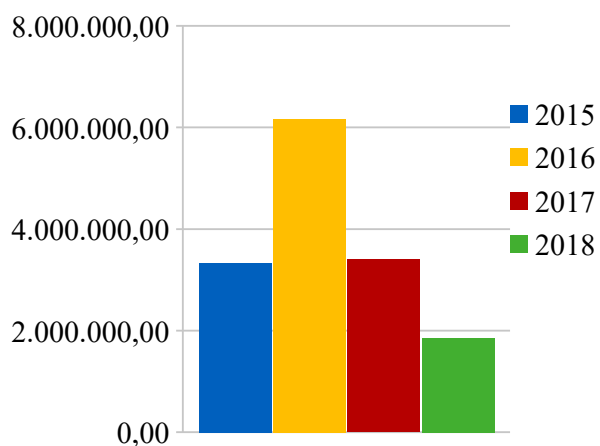
- Anleihen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Darlehen
- Rückstellungen für Abfertigungen
- Rückstellungen für Pensionen
- Rückstellungen für Juiläumsgelder

Die flüssigen Mittel setzten sich wie folgt zusammen:

- Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten
- Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Nettoverschuldung	3.332.962	6.172.561	3.399.416	1.845.561

#### NETTOVERSCHULDUNG



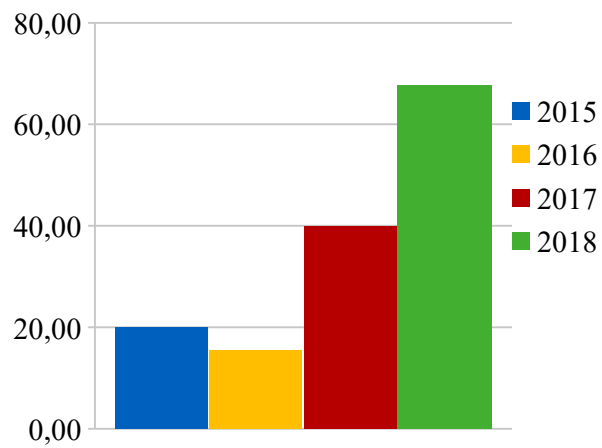
### 1.5.2. Eigenkapitalquote (Equity Ratio)

Die Eigenkapitalquote stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %
Eigenkapitalquote	20,01	15,49	39,91	67,57

EIGENKAPITALQUOTE



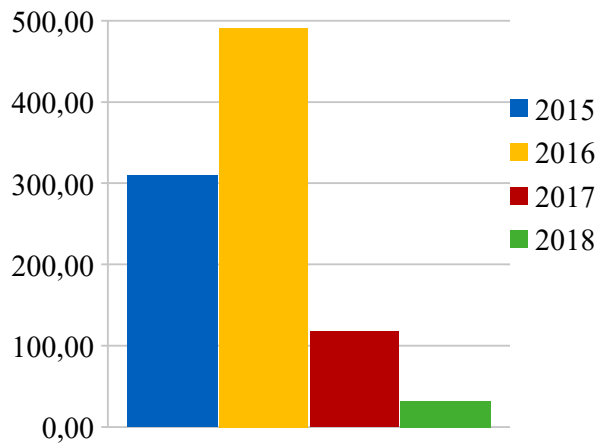
### 1.5.3. Nettoverschuldungsgrad (Gearing)

Der Nettoverschuldungsgrad entspricht dem Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital

$$\text{Nettoverschuldungsgrad} = \frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %
Nettoversch.grad	309,63	490,85	117,14	32,08

NETTOVERSCHULDUNGSGRAD





### 1.5.4. Cash-Flow-Kennzahlen

Der Cash-Flow wurde entsprechend den Berechnungsgrundsätzen des KFS/BW 2 unter Anwendung der indirekten Methode aufgestellt. Die Teilergebnisse der Geldflussrechnung sind folgende:

	2017	2018
- Geldfluss aus der operativen Tätigkeit	2.226.045	-771.892
- Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-369.892	-296.901
- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.610.064	751.984

## 2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

### 2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Verstärkung der Tätigkeiten im Bereich der Flachbodentanks wird weiter vorangetrieben. Es ist damit die erste der drei strategischen Einheiten in einem guten Fahrwasser, mit guten Aussichten auf Erweiterung in die petrochemische Industrie. Das damit zusammenhängende Geschäft aus dem reinen Verkauf von Spezialharzen wächst immer noch überproportional, wobei sich hier nun klar der seit mehreren Jahren erwartete Trend zu LNG (Flüssiges Erdgas) zeigt. In 2019 erwarten wir ein überproportionales Wachstum der schlüsselfertigen LNG Tankanlagen vor allem für die Betankung von Nutzfahrzeugen. Die Finanzierungen der Europäischen Union sind diesbezüglich annonciert und auch China hat den Bau von 20.000 LNG Tankstellen bis 2025 bekanntgegeben.

Als dritter strategischer Unternehmenszweig wird die Boden- und Grundwassersanierung konsolidiert vorangetrieben und für den Export vorbereitet. Das Interesse an In-Situ Sanierungstechnologie ist vor allem in ehemaligen Entwicklungsländern sehr ausgeprägt, und die letzten Entwicklungen der Maremmana Ecologia Srl werden diesbezüglich ein klares Alleinstellungsmerkmal darstellen können.

Am Aufbau der Vertriebskanäle in Russland und Südamerika wird weiter gearbeitet, Indien und Nordamerika werden vorbereitet und entsprechende Geschäftspläne in der zweiten Jahreshälfte bewertet werden. Erwartet wird in 2019 ein konsolidierter Umsatz von 45 Mio. Euro.

### 2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das wesentlichste Risiko bleibt ein Wertverlust der Beteiligungen. Es wird daher eine strenge Planung und Planvergleich durchgeführt und quantitativ als auch qualitativ in Quartalsberichten dokumentiert. Falls es notwendig erscheint, wird man in der Funktion als Gesellschafter bzw. Aktionär im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entsprechende unterstützende Hilfeleistungen zukommen lassen.

Vor allem durch die langen Zahlungsziele in Italien, wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligungen auch aufgrund angespannter Liquiditätssituationen an Wert verlieren können. Diese sind bei der derzeitigen Lage im Hauptmarkt Italien nicht auszuschließen, auch wenn die Bewertungsmechanismen zur Beurteilung der Bonität von potentiellen Kunden sehr zuverlässig funktionieren. Um die Datenlage in Italien zu verbessern, wird verstärkt gemeinsam an der Geschäftsplanung gearbeitet (Sales Plan), und weiters ein zentraler Vertriebsdienst Italien angestrebt, der nach Geschäftsbereichen und nicht mehr territorial organisiert sein wird. Bei der Tochter Maremmana Ecologia Srl besteht ein Risiko aufgrund der (indirekten) Abhängigkeit von ENI von über 75%; dies wird im Laufe des Jahres durch verstärkte Export Maßnahmen relativiert werden.

Weiterführend kann in einzelnen nationalen Märkten eine lokale Marktsättigung zu einem partiellen Umsatzrückgang führen. Als Gegenmaßnahme dazu wirken die drei strategischen Unternehmensbereiche antizyklisch kompensierend.

Ein allgemeines Risiko ergibt sich aus der Handarbeit der Installationsmethode im ersten Bereich der Tankbeschichtungen. Dort können Verarbeitungsfehler zu Garantieleistungen führen. Diese variieren in ihrer Bedeutung mit der Größe des einzelnen Tanks.

Die Gemengelage der gesetzlichen Vorschriften ist weltweit in kontinuierlicher Weiterentwicklung. Ein prominentes Beispiel dafür ist die bekannte Europäische Richtlinie REACH. Im Rahmen der nun mehr verpflichtenden Registrierungen der einzelnen Produkte kann es von Fall zu Fall teilweise leichte Anpassung von Produkten und Formeln geben. Im Besonderen kann dies Härter für Harze betreffen, wo eine den bekannten Allergenstatus eines Amin-Härters vermindernde Vorreaktion nicht mehr erlaubt ist. In solchen Fällen wird durch eine Weiterentwicklung der Formel und angepasste Schutzmaßnahmen wirksam und vollständig Abhilfe geschaffen.

Die Altersstruktur der Mitarbeiter der operativen Tochtergesellschaften ist ausgewogen. Trotzdem ist der Verlust durch Rente oder Arbeitswechsel von guten Mitarbeitern ein Risiko, das durch konstante Weiterbildung und Ausbildung von neuen Mitarbeitern mit immer besseren technischen Grundkenntnissen verringert wird.

### **3. Bericht über die Forschung und Entwicklung**

Die Forschung und Entwicklung zur strategischen Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche wird in den Tochtergesellschaften selbst durchgeführt. Auf Holding Ebene findet keine direkte Entwicklungsarbeit statt. Die Entwicklungen entstehen hauptsächlich aus der Frage, mit welchen technischen Mitteln man die Risiken aus der Arbeitssicherheit der Arbeiter minimieren oder ausschließen könnte, beziehungsweise der Effizienzsteigerung und Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen als zukünftige Wettbewerbsvorteile.

Ein Beispiel stellt die effizienzgesteigerte In-Situ Sanierung von kontaminierten Böden und Grundwasser dar, an der die Tochter Maremmana Ecologia Srl erfolgreich arbeitet.

### **4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Der Vorstand hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet, das sicherstellt und gewährleistet, dass die einzelnen Resorts und Personen die ihnen zugerechneten Aufgaben effektiv und effizient erfüllen. Entscheidungen werden grundsätzlich nach Rücksprache mit dem Vorstand oder dem jeweiligen Vorgesetzten nach dem Vier-Augen-Prinzip getroffen.

Seit dem Jahr 2018 wird die Buchhaltung im Unternehmen selbst erstellt, woraus tagesaktuelle Zahlen resultieren, welche sich positiv auf das interne Kontrollsystem auswirken. Die klare Trennung zwischen Belegverwaltung und Belegverarbeitung wird durch verschiedene Zuständigkeiten sichergestellt. Ebenfalls wurde ein Risikocheck durchgeführt und dokumentiert.

Vor Aufnahme von Geschäftsbeziehung in Gebieten mit kritischen Situationen werden konsequent Anfragen bei der Wirtschaftskammer Österreich und folgend beim österreichischen Außenministerium gestellt und dokumentiert.

Auf Gruppenebene wurden die Begrenzungen der Vollmachten des Vorstandes der Wolfstank-Adisa Holding AG auch einzeln auf jede Gesellschaft angewandt, was eine weitere Kontrollmöglichkeit und Risikominimierung bzw. Frühwarnung erlauben wird.

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und  
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

## Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über  
vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in  
Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische  
Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von  
Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2  
oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien  
des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen  
„Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für  
Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die  
Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die  
Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers  
(Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß  
Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in  
der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine  
abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese  
durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt,  
zu ersetzen.

## I. TEIL

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der  
schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und  
Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche  
Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die  
Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder  
Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom  
Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom  
Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die  
Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht  
ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen  
Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den  
unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von  
Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten  
Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein  
Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher  
Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu  
honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren  
Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu  
nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger  
Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden  
insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen  
worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche  
Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2  
und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten  
Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei  
Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur  
Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des  
Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des  
Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen  
(Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des  
Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter  
im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer  
auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit  
unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen  
ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches  
Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu  
berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden  
schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der  
Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder  
sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich  
abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von  
ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der  
Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der  
Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren  
datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen  
elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger  
Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem  
einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder  
Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des  
Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren,  
während und binnen eines Jahres nach Beendigung des  
Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm  
nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur  
Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den  
Auftragnehmer verpflichtet.

### 2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer  
auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des  
Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in  
Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt  
werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben  
wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.  
Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst  
während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und  
übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere  
Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu  
Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen  
Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt  
dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er  
allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu  
geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu  
wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der  
vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen  
im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit  
schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen  
Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben  
worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken  
schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die  
Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind  
bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart,  
nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden  
nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle  
Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der  
Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die  
Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten  
verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene  
Adresse vornehmen lassen.

### 3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

### 4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

### 5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

### 6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

### 7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

#### 8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

#### 9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

#### 11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

#### 12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untenantlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

### 14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

## II. TEIL

### 15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreibenden und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.